

Erfahrung - Kompetenz - Solidarität
SELBSTHILFE
Mecklenburg-Vorpommern e.V.



**„Zur Finanzierung der Arbeit von
Landesorganisationen der Selbsthilfe
in Mecklenburg-Vorpommern“**

**Auswertung einer Datenerhebung
für den Zeitraum 2014-2016**

Herausgeberin: SELBSTHILFE Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Verfasserin: Anja Schießer

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	
2.1 Ziel dieser Arbeit	1
2.2 Dank	1
2. Selbsthilfe und ihre Finanzierung	
2.1 Ausgangssituation und Problemstellung	2
2.2 Transparenz der Finanzierung	4
2.3 Aktuelle Situation	4
3. Die Befragung	
3.1 Untersuchte Gruppe	5
3.2 Befragungszeitraum	5
3.3 Untersuchtes Material	5
3.4 Interviewpartner	6
3.5 Fragestellungen	6
4. Ergebnisse der Befragung	
4.1 Untersuchte Gruppe	
4.1.1 Struktur	6
4.1.2 Natürliche Mitglieder und Gruppen	6
4.1.3 Ehrenamtliche Arbeit	7
4.1.4 Hauptamtliche Mitarbeiter/innen	7
4.1.5 Geschäftsstellen	7
4.1.6 Zweckbetriebe	7
4.1.7 Vereinsentwicklung	8
4.1.8 Angebote der Vereine	9
4.1.9 Arbeitsschwerpunkte der Vereine	10
4.2 Finanzierung 2014	
4.2.1 Einnahmen	11
4.2.1.1 Landesmittel	11
4.2.1.2 Kommunale Mittel	11
4.2.1.3 GKV-Förderung	11
4.2.1.3.1 Kassenübergreifende Pauschalförderung	12
4.2.1.3.1 Kassenindividuelle Projektförderung	12
4.2.1.4 Rentenversicherung	12
4.2.1.5 Stiftungen	12
4.2.1.6 Mitgliedsbeiträge	12
4.2.1.7 Bußgelder	13

4.2.1.8 Spenden	13
4.2.1.9 Teilnehmerbeiträge	13
4.2.1.10 Zweckbetrieb	13
4.2.1.11 Sonstiges	13
4.2.2 Ausgaben	14
4.2.2.1 Personalkosten	14
4.2.2.1.1 Hauptamtliche, angestellte Mitarbeiter/innen	
4.2.2.1.2 Honorarkräfte	
4.2.2.2 Sachkosten	15
4.2.2.2.1 Miete	
4.2.2.2.2 Reisekosten	
4.2.2.2.3 Sonstiges	
4.2.3 Gesamtbetrachtung des Haushaltsjahres 2014	15
4.3 Finanzierung 2015	
4.3.1 Einnahmen	16
4.3.1.1 Landesmittel	16
4.3.1.2 Kommunale Mittel	16
4.3.1.3 GKV-Förderung	16
4.3.1.3.1 Kassenübergreifende Pauschalförderung	17
4.3.1.3.2 Kassenindividuelle Projektförderung	17
4.3.1.4 Rentenversicherung	17
4.3.1.5 Stiftungen	17
4.3.1.6 Mitgliedsbeiträge	17
4.3.1.7 Bußgelder	18
4.3.1.8 Spenden	18
4.3.1.9 Teilnehmerbeiträge	18
4.3.1.10 Zweckbetrieb	18
4.3.1.11 Sonstiges	18
4.3.2 Ausgaben	19
4.3.2.1 Personalkosten	19
4.3.2.1.1 Hauptamtliche, angestellte Mitarbeiter/innen	
4.3.2.1.2 Honorarkräfte	
4.3.2.2 Sachkosten	20
4.3.2.2.1 Miete	
4.3.2.2.2 Reisekosten	
4.3.2.2.3 Sonstiges	
4.3.3 Gesamtbetrachtung des Haushaltsjahres 2015	20
4.4 Finanzierung 2016	
4.4.1 Einnahmen	21

4.4.1.1 Landesmittel	21
4.4.1.2 Kommunale Mittel	21
4.4.1.3 GKV-Förderung	21
4.4.1.3.1 Kassenübergreifende Pauschalförderung	22
4.4.1.3.2 Kassenindividuelle Projektförderung	22
4.4.1.4 Rentenversicherung	22
4.4.1.5 Stiftungen	22
4.4.1.6 Mitgliedsbeiträge	22
4.4.1.7 Bußgelder	23
4.4.1.8 Spenden	23
4.4.1.9 Teilnehmerbeiträge	23
4.4.1.10 Zweckbetrieb	23
4.4.1.11 Sonstiges	23
4.4.2 Ausgaben	24
4.4.2.1 Personalkosten	24
4.4.2.1.1 Hauptamtliche, angestellte Mitarbeiter/innen	
4.4.2.1.2 Honorarkräfte	
4.4.2.2 Sachkosten	25
4.4.2.2.1 Miete	
4.4.2.2.2 Reisekosten	
4.4.2.2.3 Sonstiges	
4.4.3 Gesamtbetrachtung des Haushaltsjahres 2016	25
4.5 Vergleich der Jahre 2014 bis 2016	26
4.5.1 Einnahmen	26
4.5.2 Ausgaben	30
4.5.3 Einnahmen und Ausgaben im Vergleich	32
4.5.3.1 Einnahmen	
4.5.3.1.1 Einnahmeverringerungen	32
4.5.3.1.2 Einnahmesteigerungen	33
4.5.3.2 Ausgaben	
4.5.3.2.1 Ausgabenverringerungen	33
4.5.3.2.2 Ausgabensteigerungen	33
4.5.4 Gewinne und Verluste	34
4.6 Ergebnisse des Interviews	
4.6.1 Einschätzung der finanziellen Situation	35
4.6.2 Projekt- oder Pauschalförderung	35

4.6.3	Liquidität im Jahresverlauf	36
4.6.4	Ehrenamtliche Arbeit als Eigenmittel	36
4.6.5	Kompetenzen für die Vereinsarbeit	
4.6.5.1	Kompetenzen im Vorstand	37
4.6.5.2	Kompetenzen der Vereinsmitglieder	37
4.6.5.3	Einkauf externer Kompetenzen	37
4.6.6	Erhöhung der GKV-Förderung	
4.6.6.1	Intention des Gesetzgebers	37
4.6.6.2	Bewertung der Erhöhung durch die Landesorganisationen	38
4.6.6.3	Bewertung der Zielerreichung einer nachhaltigen Selbsthilfeentwicklung	38
4.6.7	Verbesserungsvorschläge der Landesorganisationen zur Förderung	39
4.6.7.1	Information und Beratung	39
4.6.7.2	Formulare und Anlagen zu Anträgen	39
4.6.7.3	Abrechnung und Auszahlung	40
4.6.7.4	Prüfung und Rückzahlung	41
4.6.8	Nachhaltige Entwicklung der Selbsthilfeorganisationen	41
4.6.8.1	Personal	41
4.6.8.2	Geld, Unterstützung und Anerkennung	41
5.	Vergleiche, Schlussfolgerungen und Empfehlungen	42
5.1	Vergleich Bund / Land	42
5.2	Empfehlungen für Landesorganisationen der Selbsthilfe	45
5.3	Empfehlungen für Zuwendungsgeber	46
6.	Abschluss und Ausblick	47
7.	Anhang	
7.1	Literaturverzeichnis	48
7.2	Internetverzeichnis	50
7.3	Mitgliedsvereine der SELBSTHILFE MV e. V.	51
7.4	Satzung der SELBSTHILFE MV e. V.	52

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Vereinsentwicklung Rückschau 2014-2016	
Abbildung 2:	Vereinsentwicklung, Prognose 2017-2020	
Abbildung 3:	Angebote der Vereine für Mitglieder und Nichtmitglieder	
Abbildung 4:	Arbeitsschwerpunkte der Selbsthilfelandesorganisationen in M-V	
Abbildung 5:	Einnahmen 2014 in Prozent	
Abbildung 6:	Ausgaben 2014 in Prozent	
Abbildung 7:	Einnahmen 2015 in Prozent	
Abbildung 8:	Ausgaben 2015 in Prozent	
Abbildung 9:	Einnahmen 2016 in Prozent	
Abbildung 10:	Ausgaben 2016 in Prozent	
Abbildung 11:	Verlauf der Einnahmen 2014 bis 2016	
Abbildung 12:	Einnahmen 2014-2016, Landesmittel	
Abbildung 13:	Einnahmen 2014-2016, kommunale Mittel	
Abbildung 14:	Einnahmen 2014-2016, Krankenkassen	
Abbildung 15:	Einnahmen 2014-2016, Rentenversicherung	
Abbildung 16:	Einnahmen 2014-2016, Stiftungen	
Abbildung 17:	Einnahmen 2014-2016, Mitgliedsbeiträge	
Abbildung 18:	Einnahmen 2014-2016, Bußgelder	
Abbildung 19:	Einnahmen 2014-2016, Spenden	
Abbildung 20:	Einnahmen 2014-2016, Teilnehmerbeiträge	
Abbildung 21:	Einnahmen 2014-2016, Zweckbetriebe	
Abbildung 22:	Einnahmen 2014-2016, Sonstiges	
Abbildung 23:	Verlauf der Ausgaben 2014 bis 2016	
Abbildung 24:	Ausgaben 2014-2016, Personalkosten	
Abbildung 25:	Ausgaben 2014-2016, Honorare	
Abbildung 26:	Ausgaben 2014-2016, Mieten und Mietnebenkosten	
Abbildung 27:	Ausgaben 2014-2016, Fahrt- und Reisekosten	
Abbildung 28:	Ausgaben 2014-2016, sonstige Kosten	
Abbildung 29:	Einnahmenverringerungen und –steigerungen	
Abbildung 30:	Ausgabenverringerungen und –steigerungen	28

1. Einleitung

1.1 Ziel dieser Arbeit

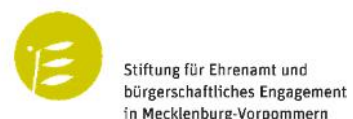
Die Arbeit der Selbsthilfe behinderter und chronisch kranker Menschen ist seit vielen Jahren anerkannt und akzeptiert. Sie hat sich in den letzten Jahrzehnten zu einer festen Bank im Bereich der Selbstvertretung von Betroffenen in Deutschland entwickelt. Gern bedient man sich ihrer, um einen gewissen Grad an Beteiligungskultur sicherzustellen. Selbsthilfeorganisationen schätzen diese Beteiligung und fordern sie auch verstärkt ein. Zeitgleich gilt es sicherzustellen, dass mit der Entwicklung der Selbsthilfeorganisationen und ihrer Beteiligung an vielfältigen Entscheidungen, die zur Verfügung stehenden Ressourcen in gleicher Weise anwachsen. Entsteht hier ein Missverhältnis, wird es keine echte Beteiligung geben. Die Einbeziehung in Entscheidungsprozesse bleibt dann auf eine Alibifunktion beschränkt und diskreditiert das Anliegen und die überwiegend ehrenamtlich geleistete Arbeit der Betroffenen.

Diese Arbeit untersucht – ausgehend von bekannten Fakten zur ehrenamtlichen Arbeit in Deutschland – anhand einer 2016 durchgeführten Befragung die Struktur und die Finanzierung von Landesorganisationen der Selbsthilfe in Mecklenburg-Vorpommern in den Jahren 2014 bis 2016. Dabei geht es nicht nur um die reinen Einnahmen und Ausgaben mit Blick auf die verschiedenen Zuwendungsgeber, sondern auch um Fragen der nachhaltigen Entwicklung dieser Organisationen. Die Auswertung der Befragung gibt abschließend Hinweise auf bestehende Probleme in der Finanzierung und eröffnet Lösungswege, die der ehrenamtlichen Arbeit in den Selbsthilfeorganisationen gerecht werden.

1.2 Dank

Die Datenerhebung und -auswertung erforderte von allen Beteiligten ein großes Maß an Zeit, Geduld und Verständnis. Die Verfasserin bedankt sich bei allen beteiligten ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter/innen in der Selbsthilfe Mecklenburg-Vorpommerns für die Unterstützung, die für die Befragung „geopferte“ Zeit und die Bereitschaft, Zahlen, Fakten und Einschätzungen zur eigenen Arbeit dieser Untersuchung zu öffnen.

Der Dank gilt gleichfalls der AOK Nordost und der IKK Nord, die die Datenerhebung und -auswertung finanziell unterstützten sowie der Ehrenamtsstiftung Mecklenburg-Vorpommern, die die Kosten für Layout und Druck übernommen hat.



2. Selbsthilfe und ihre Finanzierung

2.1 Ausgangssituation und Problemstellung

In Deutschland engagieren sich ca. 23 Millionen Menschen in mehr als 550.000 eingetragenen Vereinen, etwa 100.000 Selbsthilfegruppen und mehr als 18.000 Stiftungen – Tendenz steigend. Dennoch liegen nur wenig Zahlen über den gemeinnützigen Bereich vor. Professor Anheiner von der Universität Heidelberg stellt zugespitzt fest, dass wir mehr über den Tierbestand in der Landwirtschaft wissen als über Fragen der Zivilgesellschaft. Professor Anheiner weiter: „Und das, obwohl der Beitrag der Zivilgesellschaft zum Bruttosozialprodukt in Deutschland 8- bis 9-mal so hoch ist, als der der Landwirtschaft.“¹

Das Ehrenamt ist also eine Form der Wertschöpfung, auch wenn noch keine umfassenden Kenntnisse am volkswirtschaftlichen Anteil vorliegen. Der Generali-Engagementatlas 2009 versucht eine entsprechende Bewertung und kommt auf 4,6 Milliarden Stunden bzw. 35 Milliarden Euro pro Jahr in Deutschland.² In der Bundesrepublik Deutschland gibt es gerade in letzter Zeit also durchaus regelmäßig Untersuchungen zu ehrenamtlicher und/oder gemeinwohlorientierter Arbeit. Leider wird das Thema der Finanzierung oft nur als Nebenfrage behandelt.³ Das Defizit an Daten zur Finanzierung von Organisationen im Dritten Sektor beruht aber auch auf einer unzureichenden Berücksichtigung im statistischen System. Und nicht zuletzt befürchten Vereine Wettbewerbsnachteile, wenn sie Informationen zu ihrer Finanzierung offenlegen.⁴ In den letzten Jahren haben sich die Rahmenbedingungen für die Arbeit in gemeinnützigen Organisationen gewandelt. Staatlicherseits erhöhen sich die Erwartungen an die Organisationen, bei der Bewältigung gesellschaftlicher Probleme mitzuwirken.⁵ Vereine übernehmen sozial, kulturell, aber auch wirtschaftlich wichtige Rollen in Bereichen, aus denen sich der Staat zurückgezogen hat.⁶

Auch die Arbeit von Selbsthilfegruppen und -organisationen wurde bereits mehrfach beleuchtet; leider selten mit dem Schwerpunkt der Finanzierung. Selbsthilfe ist dabei ein häufig verwendeter Begriff, hinter dem sich aber sehr unterschiedliche Bedeutungen und Strukturen verbergen.⁷ Die gesundheitsbezogene Selbsthilfe wurde in den letzten Jahren gesellschaftlich aufgewertet. Sie bekam zusätzliche Aufgaben und sitzt heute in vielen Gremien. Damit einher ging eine verstärkte Förderung durch die öffentliche Hand.⁸ Während Selbsthilfe von einigen Verantwortli-

¹ Vgl. *Phineo gAG* (2011),

https://www.phineo.org/downloads/?filename=PHINEO_Hintergrund_Zivilgesellschaft.pdf

² Vgl. *Prognos AG* (2009), *Engagementatlas 09*, S. 13-14.

³ Vgl. *Priemer, Jana; Labingue, Anael; Krimmer, Holger* (2016), S. 12.

⁴ Vgl. *Priller, Eckhard et al.* (2012), S. 39.

⁵ Vgl. *Priller, Eckhard et al.* (2012), S. 9.

⁶ Vgl. *Nährlich, Stephan* (1998), S. 225.

⁷ Vgl. *GKV-Leitfaden zur Selbsthilfeförderung* (2016), S. 6.

⁸ Vgl. *Meierjürgen, Rüdiger* (2015), S. 118.

chen gerade im politischen Raum als legitimierte Interessenvertretung der Betroffenen nunmehr akzeptiert wird, hegen andere Zweifel, ob die begrenzten Ressourcen der Selbsthilfe ausreichen, um nachhaltig Einfluss zu nehmen.⁹ So nehmen u. a. die Organisation und Durchführung von Schulungen, die Organisationsberatung, Aktivitäten im Bereich der Qualitätssicherung und die Arbeit im Bereich der Patientenvertretung im Durchschnitt zu.¹⁰ Insbesondere die Ausweitung der Patientenbeteiligung stellt die Selbsthilfeorganisationen dabei vor neue, auch finanzielle Herausforderungen. Massiv gestiegene Aufwendungen für Kommunikation, Information, Schulungen und die Koordination des Ganzen, gleicht die nur zum Teil gestiegene Förderung nicht im selben Maße aus.¹¹

Neben der zunehmenden Akzeptanz von Selbsthilfe in der Gesellschaft sehen Kritiker neben der finanziellen Überforderung auch die Gefahr, dass ehrenamtlich arbeitende Selbsthilfe als Ersatz für nicht verfügbare Leistungen der Regelversorgung erhalten muss.¹² Sich an Interessen- und Anspruchsgruppen, wie bspw. Geldgebern oder öffentlichen Stellen zu orientieren, sich also nach Stakeholdern auszurichten, wird mit dem Begriff der Stakeholderstrategie bezeichnet. Diese Stakeholder dürfen wegen des engen Beziehungsgeflechtes in ihrer Verbindung zum Verein/zur Organisation nicht getrennt betrachtet werden. Sie beeinflussen mehr oder minder stark die Ziele und Aufgabenfelder der Organisation und können dabei durchaus dynamisch mit sich schnell verändernden Ansprüchen und Zielsetzungen wirken.¹³

Nun ist Selbsthilfe aber mehr als schlichte Arbeit oder Dienstleistung, sie hat für den Einzelnen einen unschätzbaren, persönlichen, gesundheitlichen Nutzen. Zu missbilligen ist ein Verständnis, wonach Zuwender durch eine geringe Förderung diese Dienstleistungen einkaufen können und so zum einen preiswert Ersatz für staatliche Leistungen geschaffen haben. Zum anderen wird hier die unzureichende Basisfinanzierung von Selbsthilfeorganisationen ausgenutzt, um sie in eine gewünschte Richtung zu lenken. Sinnhaft ist eher eine Verstärkung der Selbsthilfeautonomie. Sie muss ihre Angebote und Leistungen selbst definieren.¹⁴ Nur dies entspricht den grundlegenden Prinzipien, durch die sich Vereine in Deutschland charakterisieren: Subsidiarität, Selbstverwaltung und Gemeinwirtschaft.¹⁵

2.2 Transparenz der Finanzierung

Sicher werden bei den einzelnen Förderern wie Bundes- und Landesministerien, Krankenkassen, Rentenversicherungen, Stiftungen, ect. Zahlen zu den ausgereichten Geldern und den ge-

⁹ Vgl. *Seidel, Gabriele; Weber, Jan; Dierks, Marie-Luise* (2016), S. 229.

¹⁰ Vgl. *Kofahl, Christopher, et al.* (2016), S. 93.

¹¹ Vgl. *Danner, Martin* (2015), S. 112.

¹² Vgl. *Kofahl, Christopher, et al.* (2016), S. 97.

¹³ Vgl. *Horak, Christian; Matul, Christian; Scheuch, Fritz* (2007), S. 197-198.

¹⁴ Vgl. *Nachtigäller, Christoph* (2002), S. 76.

¹⁵ Vgl. *Anheier, Helmut K. et al.* (2007), S. 20.

förderten Projekten vorliegen. Transparenz für die Selbsthilfeorganisationen und die interessierte Öffentlichkeit existiert nur in wenigen Fällen. Zwar wurden bspw. die gesetzlichen Krankenkassen verpflichtet, die von Ihnen ausgereichten Mittel in der kassenartenübergreifenden Förderung in einem Transparenzbericht zu veröffentlichen. Für die kassenindividuelle Förderung fehlt etwas Vergleichbares.

Für Mecklenburg-Vorpommern gilt Ähnliches. Auch hier gibt es den besagten Transparenzbericht der ARGE Selbsthilfeförderung M-V, zu finden auf den Internetseiten der gesetzlichen Krankenkassen im Land. Er weist die an die Bundesebene abgeführten Mittel zur Förderung der Selbsthilfebundesorganisationen aus, benennt die Kontaktstellen und die Selbsthilfelandesverbände mit der jeweiligen Förderhöhe sowie die Zahl und Höhe der geförderten Selbsthilfegruppen. Detailliertere Zahlen liegen nur den Mitgliedern der ARGE sowie den beratend teilnehmenden Vertreter/innen der Selbsthilfe vor. Eine Übersicht, welche Krankenkasse individuell welche Projekte mit welchen Summen fördert, fehlt.

Ähnlich sieht es bei den anderen öffentlichen Zuwendern aus. Kommunen und Land schreiben die Zahlen in die Haushalte unter freiwillige Leistungen bzw. unter speziellen Rubriken wie Gesundheitsförderung. Rentenversicherungen verbuchen es im Geschäftsbericht unter sonstige Maßnahmen der Rehabilitation.

So ist eine Übersicht der Finanzierungsstrukturen der Selbsthilfelandesorganisationen nur über diese Organisationen selbst möglich.

2.3 Aktuelle Situation

Mit Beginn des Jahres 2016 änderte der Bundesgesetzgeber durch Einführung des Präventionsgesetzes u. a. den § 20 im 5. Sozialgesetzbuch (SGB V). Damit verbunden war eine deutliche Erhöhung der Förderung von gesundheitsbezogener Selbsthilfe. Die Befürchtung einiger Landesverbände, dass andere Zuwendungsgeber sich nun noch weiter zurückziehen würden, schien sich am Jahresanfang zunächst zu bestätigen.

Die SELBSTHILFE Mecklenburg-Vorpommern e. V. als Dachverband von 22 Landesorganisationen behinderter und chronisch kranker Menschen und ihrer Angehörigen entschied daraufhin, gemeinsam mit Ihren Mitgliedsverbänden zu untersuchen, wie sich die Finanzierung der Arbeit der Selbsthilfe-Landesorganisationen in Mecklenburg-Vorpommern vor und nach der Einführung des Präventionsgesetzes darstellt.

Die nun vorliegende Arbeit basiert auf den Ergebnissen der durchgeführten Befragung. Alle befragten Landesorganisationen stimmten einer Verwendung der Zahlen und Aussagen nur anonymisiert zu. Daher wird im Folgenden außer der SELBSTHILFE Mecklenburg-Vorpommern e. V. als Dachverband kein Verein namentlich genannt.

3. Die Befragung

3.1 Untersuchte Gruppe

Zu untersuchen war die Finanzierung der Arbeit von Landesorganisationen der Selbsthilfe behinderter und chronisch kranker Menschen und ihrer Angehörigen in Mecklenburg-Vorpommern. Eine vorbereitende Recherche ergab, dass Mitte 2016 in Mecklenburg-Vorpommern 27 entsprechende Landesorganisationen tätig waren. Da seitens der SELBSTHILFE Mecklenburg-Vorpommern e. V. im Vorfeld festgelegt worden war, dass die zu untersuchenden Vereine eine landesweite Struktur haben und den Kriterien der Selbsthilfe nach Satzung der SELBSTHILFE Mecklenburg-Vorpommern e. V. entsprechen müssen, wurden 5 Landesorganisationen von der Umfrage ausgeschlossen. 4 davon verfügten über keine landesweite Struktur, da es sich um sehr seltene chronische Erkrankungen handelt. Ein Verein wurde ausgeschlossen, da seine Arbeit nach eigenen Angaben eher der Wohlfahrt als der Selbsthilfe zuzuordnen ist. Von den verbliebenen 22 Landesorganisationen beteiligten sich 16 an der Befragung. Dies entspricht einer Quote von 72,73 %.

3.2 Befragungszeitraum

Die Befragung der Selbsthilfe-Landesorganisationen wurde in den Monaten Oktober bis Dezember 2016 durchgeführt.

3.3 Untersuchtes Material

Untersucht wurden die Jahresabschlüsse 2014 und 2015. Fast alle Vereine (15) erstellen eine einfache Einnahmen-Ausgaben-Übersicht. Nur ein Verein erstellt eine Bilanz. Da im Untersuchungszeitraum die Abschlüsse für 2016 noch nicht vorliegen konnten, wurden die Mitte Dezember vorliegenden Zahlungsein- und -ausgänge ausgewertet. Bereits vorliegende Bewilligungen, bei denen die Auszahlung kurz bevorstand, wurden ebenso einbezogen wie noch ausstehende Zahlungsverpflichtungen des jeweiligen Vereins. Weiterhin erhoben wurden verschiedene statistische Daten. Abschließend erfolgte ein ausführliches Interview.

3.4 Interviewpartner

Befragt wurden haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen der Selbsthilfe-Landesorganisationen in Mecklenburg-Vorpommern. Dies waren bei den ehrenamtlich Tätigen 5 Vorstandsvorsitzende, 4 Landesbeauftragte, 3 Schatzmeister/innen, 1 Vorstandssprecher sowie ein Beiratsmitglied. Bei den hauptamtlich im Verein Beschäftigten stellten sich 3 Geschäftsführer/-innen sowie 2 Leiterinnen von Beratungsstellen der Befragung.

Teilweise nahmen am Befragungstermin mehrere Personen teil, z. T. wurde die Befragung auch beim selben Verein zu verschiedenen Terminen an verschiedenen Orten mit unterschiedlichen Gesprächspartner/innen durchgeführt.

3.5 Fragestellungen

Die SELBSTHILFE Mecklenburg-Vorpommern e. V. als Dachverband erhoffte sich von der Untersuchung Antwort auf folgende Fragen:

1. Wie gestaltet sich die Finanzierungsstruktur der Selbsthilfe-Landesorganisationen in Mecklenburg-Vorpommern?
2. Führt die Mittelerhöhung seitens der gesetzlichen Krankenversicherung zu einer Reduzierung der Zuwendungen anderer Finanzierer?
3. Bekommen die Landesorganisationen ausreichend Mittel für die Dinge, die ihnen zur Weiterentwicklung ihres Vereins notwendig erscheinen?
4. Welche Probleme haben die Vereine bei ihrer Finanzierung?
5. Welche Lösungen würden ihnen die (überwiegend ehrenamtliche) Arbeit erleichtern?

4. Ergebnisse der Befragung

4.1 Untersuchte Gruppe

4.1.1 Struktur

Die untersuchten 16 Landesorganisationen unterscheiden sich stark in ihrer Struktur.

11 sind in Mecklenburg-Vorpommern als e. V. registriert. 5 Landesorganisationen arbeiten als eigenständige, aber nicht rechtsfähige Untergliederung eines Bundesverbandes.

4.1.2 Natürliche Mitglieder und Gruppen

Die Mitgliederzahlen bewegen sich zwischen 40 und 3600, insgesamt haben die 16 untersuchten Vereine 7898 Mitglieder. Die Zahl der im einzelnen Verein aktiven Selbsthilfegruppen bewegt sich zwischen 3 und 29, insgesamt sind 163 Selbsthilfegruppen in den 16 Vereinen aktiv.

4.1.3 Ehrenamtliche Arbeit

In den 16 Vereinen arbeiten zwischen 5 und 120 ehrenamtlich Aktive, insgesamt 603. Die Zahl der ehrenamtlich geleisteten Wochenarbeitsstunden bewegt sich zwischen 2 und 20. Insgesamt sind es 136 Stunden pro Woche.

Zur Veranschaulichung der volkswirtschaftlichen Bedeutung dieser ehrenamtlichen Arbeit hier eine kurze Berechnung aus den Befragungsergebnissen:

603 Ehrenamtliche arbeiten jede Woche zwischen 2 und 20 Stunden, insgesamt sind dies 5.931 Stunden pro Woche und 308.412 Stunden pro Jahr. Legt man der Arbeit einen Wert von 10 € pro Stunde zu Grunde, haben die ehrenamtlich Aktiven Leistungen erbracht, für die anderenfalls Kosten von 59.310 € pro Woche und 3.084.120 € pro Jahr angefallen wären!

(Hinweis: 10 € wurde als Wert knapp oberhalb des Mindestlohnes angesetzt. Da sich ehrenamtliche Tätigkeiten aber nicht auf in der Wirtschaft gering vergütete Arbeiten beschränken sondern durchaus auch zahlreiche höher vergütete, z. T. akademische Leistungen beinhalten, könnte man diesen Zahlenwert durchaus noch erhöhen.)

4.1.4 Hauptamtliche Mitarbeiter/innen

7 der 16 Vereine haben hauptamtliches Personal, insgesamt 16,85 Vollzeitstellen. Davon stehen aber lediglich 6,25 für die originäre Vereinsarbeit zur Verfügung. 10,6 arbeiten ausschließlich in Projekten. Die Finanzierung der Personalkosten erfolgt bei 2 Vereinen nur durch Vereinsmittel, bei 4 Vereinen nur durch Projektmittel, bei einem Verein durch beides. 13 von 16 Vereinen haben also kein hauptamtliches Personal für die Verwaltung des Vereins, die ja auch Antragsstellung und Abrechnung umfasst. Dies gilt es im Weiteren zu berücksichtigen, will man ehrenamtliches Engagement nicht mit Aufgaben belasten, die kaum jemand gern in seiner Freizeit tun möchte.

4.1.5 Geschäftsstellen

Alle 16 Landesorganisationen haben eine Geschäftsstelle. 8 haben dazu Büroräume angemietet, 8 nutzen private Räume in den Wohnungen der Vorstandsmitglieder.

4.1.6 Zweckbetriebe

3 Vereine haben einen Zweckbetrieb.

4.1.7 Vereinsentwicklung

Befragt zum Zeitraum 2014 bis 2016 gaben 6 Vereine an, ihr Verein sei in diesem Zeitraum gewachsen. 6 Vereine meinten, er sei geschrumpft. 4 Vereine gaben an, ihr Verein habe sich nicht verändert.

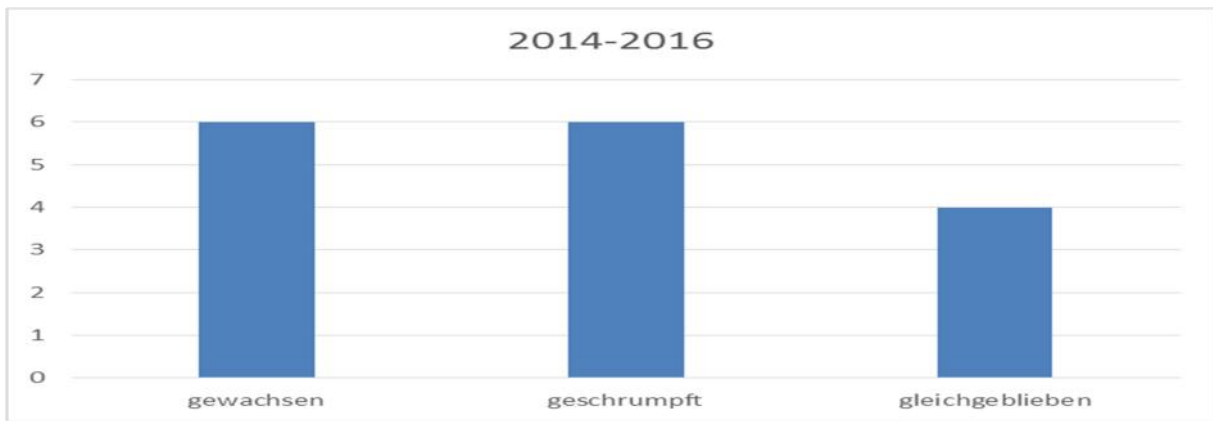


Abb. 1 Vereinsentwicklung Rückschau 2014-2016

Befragt nach ihrer Prognose zur Entwicklung in den Jahren 2017 bis 2020 gehen 6 Vereine von einem Wachstum und 4 von einer Schrumpfung aus. 6 meinen, ihr Verein würde sich in den nächsten 3 Jahren nicht merklich verändern.

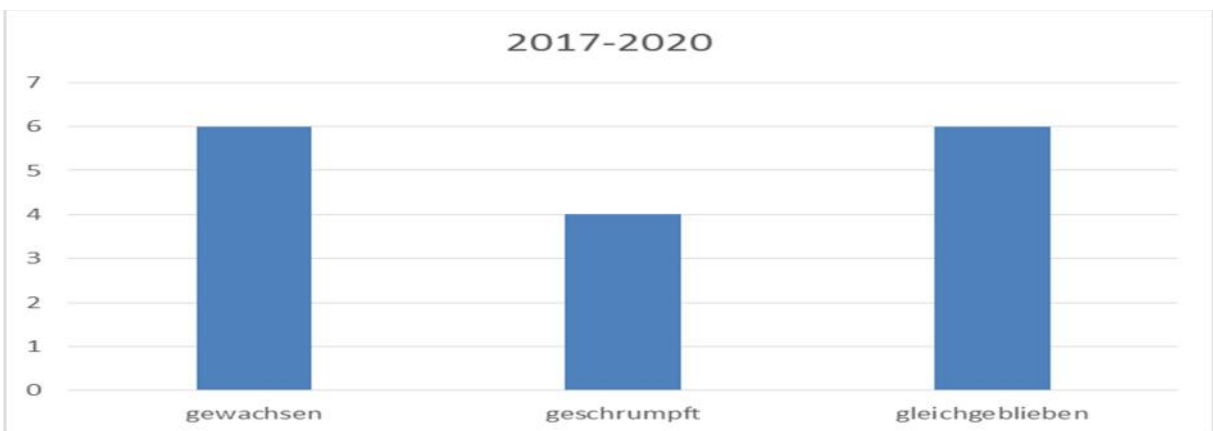


Abb. 2 Vereinsentwicklung Prognose 2017-2020

4.1.8 Angebote der Vereine

Alle 16 Vereine bieten für Ihre Mitglieder Informationen, Seminare und Vorträge an. 15 Vereine ergänzen dies um qualifizierte Beratung (z. B. Hilfen bei der Beantragung von Heil- und Hilfsmitteln). 14 Vereine bilden ihre Mitglieder regelmäßig weiter.

Zum größten Teil gelten diese Angebote auch für Nichtmitglieder.

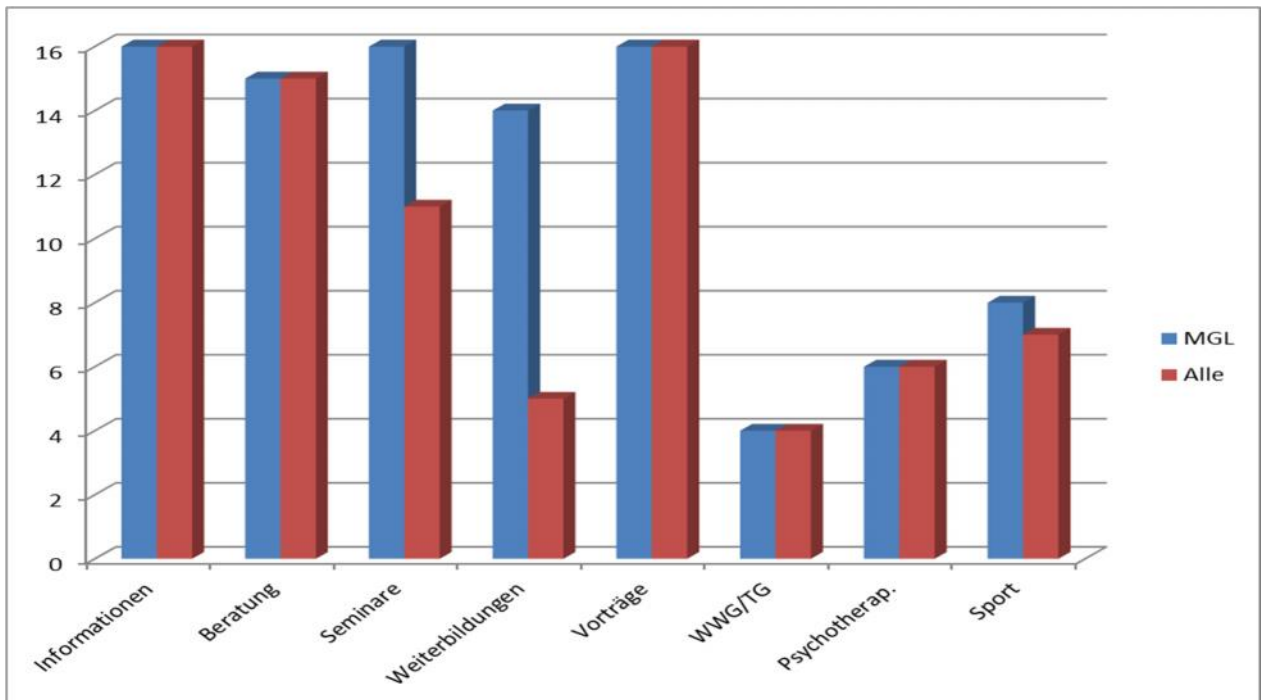


Abb. 3 Angebote der Vereine für Mitglieder und Nichtmitglieder

Weitere Angebote der Vereine sind z. B. Warmwasser- und Trockengymnastik, Tanz, Gymnastik, Gesprächskreise, Singen, Yoga, Qui Gong, Linedance, Skat, Schach, Stimmseminare, Gebärdensprache, Gedächtnistraining, Sturzprävention, Selbsterfahrungskurse für Angehörige, psychotherapeutische Angebote, Beschwerdestellen und Verleih von Literatur.

Nicht alle Angebote sind kostenfrei. Häufig ist ein Eigenanteil zu leisten, der bei Nichtmitgliedern auch höher sein kann als bei Mitgliedern. Restkosten werden durch Projektanträge finanziert.

10 von 16 Vereinen gaben an, ihre Mitglieder bzw. Nutzer/innen regelmäßig zu befragen, was diese sich für Angebote wünschen. 6 Vereine tun dies nicht.

14 von 16 Vereinen erklärten, noch viele Ideen für weitere Angebote zu haben. Deren Umsetzung scheitert aber an fehlenden zeitlichen, personellen und finanziellen Ressourcen. Versuche, verschiedene Ideen über Projekte zu erproben, würden aber daran scheitern, dass Zuwendungsgeber zahlreiche Dinge für nicht förderfähig erklärten.

4.1.9 Arbeitsschwerpunkte der Vereine

So erklärt es sich vielleicht auch, dass 14 Vereine angaben, die Beschaffung finanzieller Mittel gehöre zu ihren Arbeitsschwerpunkten. Gleichauf in der Häufigkeit der Nennungen war nur noch die Mitgliederberatung.

Jeweils 12 Vereine gaben an, dass die Beratung von Nichtmitgliedern, die Organisation eigener Veranstaltungen und die medizinische Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern zu ihren thematischen Schwerpunkten gehören.

Weitere wichtige Themen mit 10 und mehr Nennungen sind Barrierefreiheit, Prävention sowie Rente und Versorgungsansprüche.

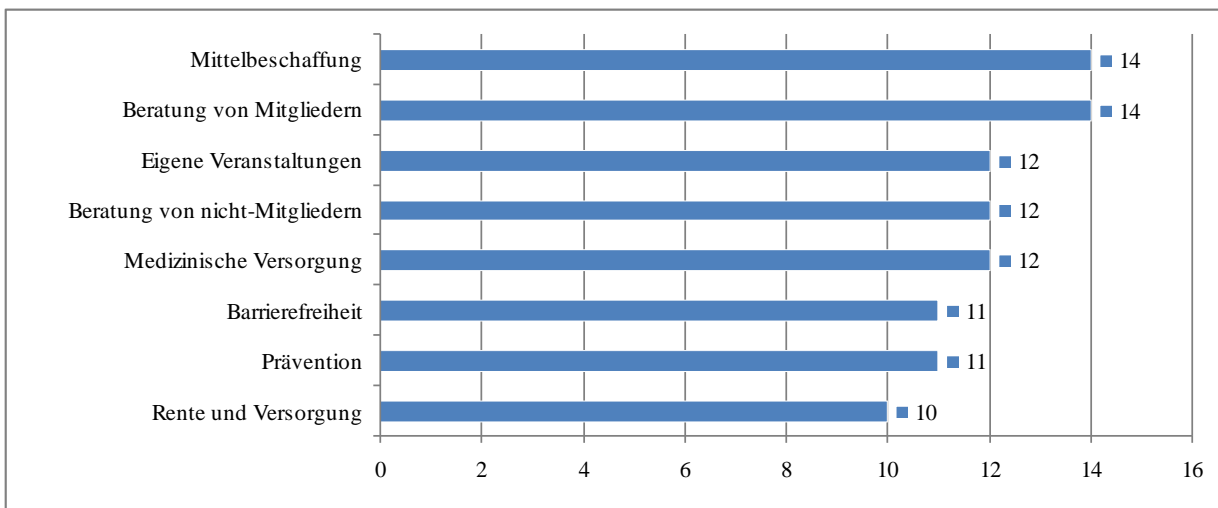


Abb. 4 Arbeitsschwerpunkte der Selbsthilfelandesorganisationen in M-V

7 von 16 Vereinen gaben an, dass ihre gesetzten Arbeitsschwerpunkte ganz oder teilweise von der Förderung durch Zuwendungsgeber abhängen. 9 Vereine verneinten dies.

4.2 Finanzierung 2014

4.2.1 Einnahmen

Die untersuchten 16 Vereine hatten 2014 insgesamt Einnahmen von 1.966.768 €. Die Bandbreite der Einnahmen reichte dabei von 450 € bis 851.246 €. Im Schnitt nahm jeder der 16 Vereine 122.923 € ein. 4 Vereine lagen bei den Einnahmen unter 10.000 €, 8 Vereine zwischen 10.000 und 100.000 € und 4 Vereine über 100.000 €.

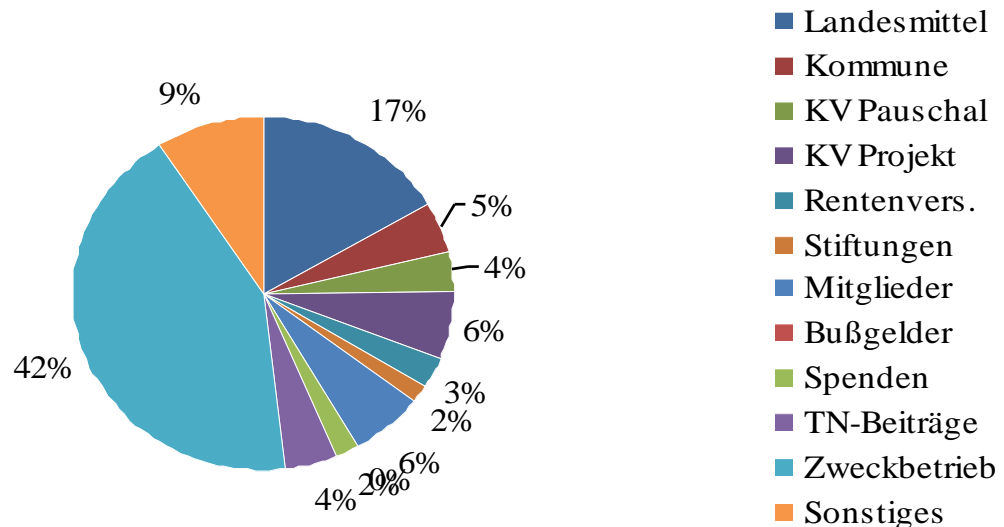


Abb. 2 Einnahmen 2014 in Prozent

4.2.1.1 Landesmittel

Finanzielle Mittel des Landes Mecklenburg-Vorpommern erhielten 6 von 16 Vereinen. Dabei lag die Höhe der Förderung zwischen 7.535 € und 115.940 €. Die Gesamtförderung belief sich auf 325.620 €, also 16,56 % der Gesamteinnahmen. Es handelte sich ausschließlich um Projektförderungen.

4.2.1.2 Kommunale Mittel

Kommunale Mittel erhielten 7 Vereine. Die Höhe der Förderung lag zwischen 150 € und 64.240 €. Die Höhe der kommunalen Förderung betrug insgesamt 91.994 € und damit 4,68 %. Nach Aussagen der Vereine handelte es sich überwiegend um Projektförderungen.

4.2.1.3 GKV-Förderung

Alle 16 untersuchten Vereine bekamen 2014 Geld aus der Förderung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) über den § 20 c SGB V. Hier wird im Folgenden deutlicher nach Projekt- und Pauschalförderung unterschieden.

4.2.1.3.1 Kassenübergreifende Pauschalförderung

14 Vereine hatten eine pauschale Förderung als Landesorganisation beantragt und auch erhalten. Nicht immer wurde die Förderung in beantragter Höhe gewährt. Die Höhen variierten zwischen 1.512,50 € und 5.805 €¹⁶ 1 Verein hatte pauschal für seine Ortsgruppen beantragt, aber nicht als Landesorganisation. Er erhielt 300 €. Insgesamt wurden an die 15 Landesorganisationen 54.022,50 € ausgezahlt. Ein Verein hatte keinen Antrag auf Pauschalförderung gestellt. Mehrere Vereine wiesen in ihren Jahresabschlüssen auch die Pauschalförderungen für ihre Gruppen mit aus. Hier beträgt die Gesamtsumme 17.255 €. Die 16 untersuchten Jahresabschlüsse wiesen daher Mittel aus der Pauschalförderung in Höhe von 70.977,50 € aus, das sind 3,61 % der Gesamteinnahmen 2014.

4.2.1.3.2 Kassenindividuelle Projektförderung

14 Vereine hatten bei den gesetzlichen Krankenkassen die Förderung von einem oder mehreren Projekt/en beantragt. Nicht alle beantragen Projekt wurden in beantragter Höhe gefördert. Einige Projekte wurden auch in Gänze abgelehnt. Ausgezahlt wurden Projektfördermittel zwischen 490 € und 39.425 €, insgesamt 125.034 €. Das entspricht 6,36 % der Gesamteinnahmen 2014.

4.2.1.4 Rentenversicherung

Die Deutsche Rentenversicherung Nord förderte bei 3 Vereinen Projekte. Die Förderhöhen lagen hier zwischen 3.900 € und 25.459 €. Die Förderung belief sich insgesamt auf 54.143 €, also 2,75 % der Gesamteinnahmen 2014.

4.2.1.5 Stiftungen

5 Vereine hatten Gelder bei Stiftungen beantragt und erhalten. Die erhaltenen Mittel bewegten sich zwischen 500 € und 25.175 €. Insgesamt belief sich die Förderung auf 31.175 €. Das entspricht 1,58 % der Gesamteinnahmen.

4.2.1.6 Mitgliedsbeiträge

Nur 9 Vereine wiesen Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen im Jahresabschluss gesondert aus. Diese liegen zwischen 100 € und 101.331 €. Insgesamt haben diese Vereine Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen in Höhe von 117.785 €, also 5,99 % der Gesamteinnahmen. 1 Verein erhebt keine Beiträge, bei 5 Vereinen gehen die Mitgliedsbeiträge direkt an den Bundesverband. Ein Verein weist die Einnahmen nicht gesondert sondern unter Sonstiges im Jahresabschluss aus.

¹⁶ Vgl. *ARGE Selbsthilfeförderung M-V*, Transparenzbericht 2014.

4.2.1.7 Bußgelder

Nur 1 Verein bekam 2014 ein Bußgeld zugesprochen, obwohl 10 Vereine angaben, auf den entsprechenden Listen der Gerichte zu stehen. Die Höhe betrug 4.550 €, das entspricht 0,23 % aller Einnahmen 2014.

4.2.1.8 Spenden

Spenden erhielten 13 Vereine. Die Höhe schwankte zwischen 100 € und 15.972 €. Insgesamt erhielten die Vereine Spenden in Höhe von 38.434 €, das entspricht 1,95 % der Gesamteinnahmen. Es handelte sich in allen Fällen um reine Geldspenden, keine Sachleistungen. Sponsoring gab es ebenfalls nicht.

4.2.1.9 Teilnehmerbeiträge

Für eigene Veranstaltungen erheben die Vereine z. T. Gebühren, da Veranstaltungen häufig über Projektförderung bezuschusst werden und die Zuwendungsgeber gerade bei Übernachtung oder Verpflegung eine Eigenbeteiligung der Teilnehmenden verlangen. 11 Vereine weisen im Jahresabschluss 2014 entsprechende Einnahmen aus. Die Höhe variiert zwischen 420 € und 37.400 €. Insgesamt betragen die Einnahmen aus Teilnehmerbeiträgen 84.745 €, also 4,31 % der Gesamteinnahmen.

4.2.1.10 Zweckbetrieb

3 Vereine unterhalten einen Zweckbetrieb nach § 65 Abgabenordnung zur Erfüllung der steuerbegünstigten satzungsgemäßen Vereinszwecke. Die Einnahmen bewegen sich zwischen 54.010 € und 513.420 € mit einer Gesamthöhe von 840.456 €. Das entspricht 42,73 % der Gesamteinnahmen aller Vereine.

4.2.1.11 Sonstiges

Einnahmen aus Zinsen, Rückerstattungen, Fehlüberweisungen ect. weisen fast alle Vereine aus. Einige Landesorganisationen stellen ihr Konto auch für ihre Gruppen zur Verfügung, damit diese Kontoführungsgebühren sparen. So entstehen schon allein über die durchlaufenden Posten immense Einnahmen, die der Landesverband im Jahresabschluss ausweist, die ihm aber nicht für seine Arbeit zu Verfügung stehen. Insgesamt ergeben sich in der Rubrik Sonstiges Einnahmen in Höhe von 181.859 €. Das sind 9,25 % aller Einnahmen.

4.2.2 Ausgaben

Die untersuchten 16 Vereine hatten 2014 insgesamt Ausgaben von 1.995.168 €. Die Bandbreite der Ausgaben reichte dabei von 462 € bis 848.860 €. Im Schnitt gab jeder der 16 Vereine 124.698 € aus. 3 Vereine lagen bei den Ausgaben unter 10.000 €, 8 Vereine zwischen 10.000 und 100.000 € und 5 Vereine über 100.000 €.

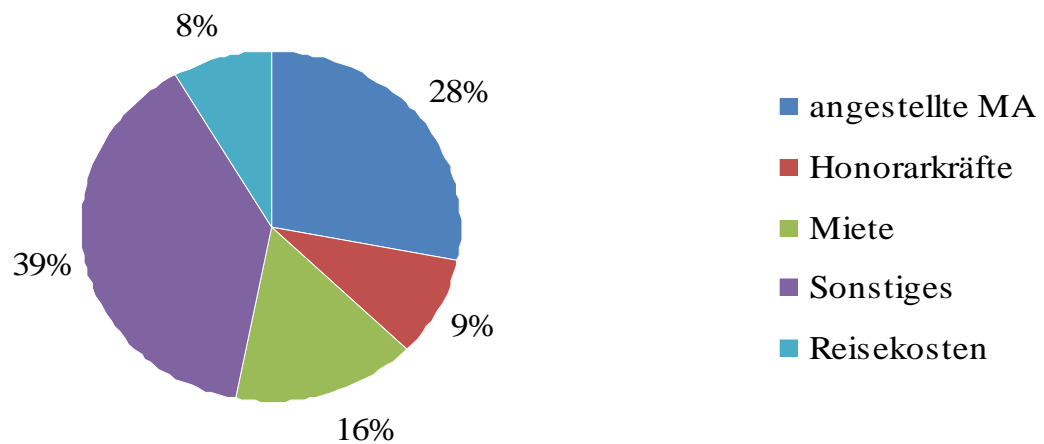


Abb. 6 Ausgaben 2014 in Prozent

4.2.2.1 Personalkosten

4.2.2.1.1 Hauptamtliche, angestellte Mitarbeiter/innen

7 der 16 untersuchten Vereine haben hauptamtliches Personal, z. T. auch in den Zweckbetrieben. Die Personalkosten beliefen sich 2014 auf insgesamt 561.279 €, das entspricht 28,13 % der Ausgaben aller Vereine.

Für die 7 einzelnen Vereine bedeuten die Personalkosten eine deutlich höhere Ausgabe. Hier reicht die Bandbreite von 19,72 % bis zu 92,61 % der Gesamtausgaben des Vereins.

4.2.2.1.2 Honorarkräfte

13 Vereine weisen Ausgaben für Honorare bzw. Ehrenamts- oder Übungsleiterpauschalen aus. Die Spanne bewegt sich zwischen 5 € und 164.813 €. Insgesamt wurden 180.187 € in diesem Bereich gezahlt. Das entspricht 9,03 % der Gesamtausgaben.

4.2.2.2 Sachkosten

4.2.2.2.1 Miete

10 Vereine hatten laut Abschluss im Jahr 2014 Mietausgaben. Hierzu zählt nicht nur Miete für Büro- sondern auch für angemietete Veranstaltungsräume. Ebenfalls hier erfasst sind Ausgaben für Nebenkosten wie Heizung, Strom und Wasser. Die Ausgaben variieren zwischen 875 € und 258.824 €. Insgesamt wurden 319.714 € in diesem Bereich ausgegeben. Das entspricht 16,03 % der Gesamtausgaben.

4.2.2.2.2 Reisekosten

Alle befragten Vereine betonten, dass in einem Flächenland Fahrt- und Reiskosten eine große Rolle spielen. 15 Vereine hatten Ausgaben zwischen 1.075 € und 61.039 €. Insgesamt betragen die Ausgaben für Reisekosten 165.853 €, also 8,31 % der Gesamtkosten.

4.2.2.2.3 Sonstiges

Die untersuchten Jahresabschlüsse waren zu unterschiedlich, die Trennschärfe der Rubriken zu wenig gegeben, um weitere Positionen differenziert darzustellen. Daher werden die weiteren Sachkosten wie Büromaterial, Porto, Telekommunikation, Ersatzbeschaffungen, Reparaturen, Weiterbildungen sowie „weitere Ausgaben der Zweckbetriebe“ unter Sonstiges zusammengefasst.

Dies vorangestellt, entstanden laut den Jahresabschlüssen sonstige Kosten in Höhe von 768.136 €, das entspricht 38,5 % der Gesamtausgaben.

4.2.3 Gesamtbetrachtung des Haushaltsjahres 2014

Zieht man von den Gesamteinnahmen 2014 i. H. v. 1.966.768 € die Gesamtausgaben i. H. v. 1.995.168 € ab, verbleibt ein Gesamtminus von -28.400 €. Im Schnitt hätte also jeder der 16 untersuchten Vereine mit einem Minus von -1.775 € abgeschlossen.

In der Einzelbetrachtung ergibt sich ein anderes Bild. 10 Vereine schlossen das Jahr mit Verlust ab. Die Höhe schwankt zwischen -12 € und -23.346 €. Eine Landesorganisation beendet jedes Jahr mit +/-Null, da entstehende Mehrkosten durch den Bundesverband aufgefangen werden. 5 Landesverbände konnten ein Plus verbuchen. Dieses variiert zwischen 167 € und 9.274 €. Die Überschüsse wurden in die Rücklagen für die weitere Vereinsarbeit eingestellt, Verluste aus eben diesen Rücklagen ausgeglichen.

4.3 Finanzierung 2015

4.3.1 Einnahmen

Die untersuchten 16 Vereine hatten 2015 insgesamt Einnahmen von 2.010.742 €. Die Bandbreite der Einnahmen reichte dabei von 450 € bis 872.330 €. Im Schnitt nahm jeder der 16 Vereine 125.671 € ein. 3 Vereine lagen bei den Einnahmen unter 10.000 €, 9 Vereine zwischen 10.000 und 100.000 € und 4 Vereine über 100.000 €.

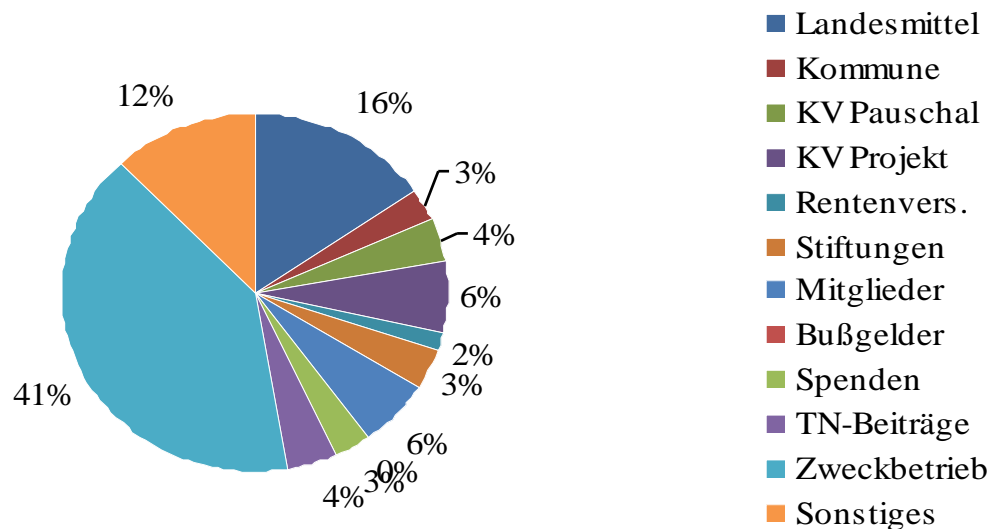


Abb. 7 Einnahmen 2015 in Prozent

4.3.1.1 Landesmittel

Finanzielle Mittel des Landes Mecklenburg-Vorpommern erhielten 6 von 16 Vereinen. Dabei lag die Höhe der Förderung zwischen 7.632€ und 98.900 €. Die Gesamtförderung belief sich auf 310.818 €, also 15,46 % der Gesamteinnahmen. Es handelte sich ausschließlich um Projektförderungen.

4.3.1.2 Kommunale Mittel

Kommunale Mittel erhielten 6 Vereine. Die Höhe der Förderung lag zwischen 150 € und 30.050 €. Die Höhe der kommunalen Förderung betrug insgesamt 58.086 € und damit 2,89 %. Nach Aussagen der Vereine handelte es sich überwiegend um Projektförderungen.

4.3.1.3 GKV-Förderung

Alle 16 untersuchten Vereine bekamen 2015 Geld aus der Förderung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) über den § 20 c SGB V. Wiederum wird im Folgenden deutlich nach Projekt- und Pauschalförderung unterschieden.

4.3.1.3.1 Kassenübergreifende Pauschalförderung

14 Vereine hatten eine pauschale Förderung als Landesorganisation beantragt und auch erhalten. Auch 2015 wurde die Förderung nicht immer in beantragter Höhe gewährt. Die Höhen vari-

ierten zwischen 2.250 € und 6.180 €¹⁷ 1 Verein hatte pauschal für seine Ortsgruppen beantragt, aber nicht als Landesorganisation. Er erhielt 300 €. Insgesamt wurden an die 15 Landesorganisationen 59.750 € ausgezahlt. Ein Verein hatte keinen Antrag auf Pauschalförderung gestellt. Mehrere Vereine wiesen in ihren Jahresabschlüssen auch die Pauschalförderungen für ihre Gruppen mit aus. Hier beträgt die Gesamtsumme 17.145 €. Die 16 untersuchten Jahresabschlüsse wiesen daher Mittel aus der Pauschalförderung in Höhe von 76.895 € aus, das sind 3,82 % der Gesamteinnahmen 2015.

4.3.1.3.2 Kassenindividuelle Projektförderung

13 Vereine hatten bei den gesetzlichen Krankenkassen die Förderung von einem oder mehreren Projekt/en beantragt. Nicht alle Projekte wurden in beantragter Höhe gefördert. Einige Projekte wurden auch in Gänze abgelehnt. Ausgezahlt wurden Projektfördermittel zwischen 1.400 € und 40.250 €, insgesamt 126.887 €. Das entspricht 6,31 % der Gesamteinnahmen des Jahres 2015.

4.3.1.4 Rentenversicherung

Die Deutsche Rentenversicherung Nord förderte bei 4 Vereinen Projekte. Die Förderhöhen lagen hier zwischen 995 € und 24.896 €. Die Förderung belief sich insgesamt auf 38.917 €, also 1,93 % der Gesamteinnahmen 2015.

4.3.1.5 Stiftungen

6 Vereine hatten Gelder bei Stiftungen beantragt und erhalten. Die erhaltenen Mittel bewegten sich zwischen 500 € und 42.497 €. Insgesamt belief sich die Förderung auf 69.738 €. Das entspricht 3,47 % der Gesamteinnahmen.

4.3.1.6 Mitgliedsbeiträge

Nur 9 Vereine wiesen Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen im Jahresabschluss gesondert aus. Diese liegen zwischen 70 € und 105.202 €. Insgesamt haben diese Vereine Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen in Höhe von 123.187 €, also 6,13 % der Gesamteinnahmen. 1 Verein erhebt keine Beiträge, bei 5 Vereinen gehen die Mitgliedsbeiträge direkt an den Bundesverband und ein Verein weist die Einnahmen nicht gesondert sondern unter Sonstiges im Jahresabschluss aus.

4.3.1.7 Bußgelder

Auch 2015 bekam nur 1 Verein ein Bußgeld zugesprochen. Es handelt sich um denselben Verein, der auch 2014 eines erhielt. Die Höhe betrug in diesem Jahr 1.050 €, das entspricht 0,05 % aller Einnahmen 2015.

¹⁷ Vgl. *ARGE Selbsthilfeförderung M-V*, Transparenzbericht 2015.

4.3.1.8 Spenden

Spenden erhielten 11 Vereine. Die Höhe schwankte zwischen 25 € und 31.808 €. Insgesamt erhielten die Vereine Spenden in Höhe von 58.938 €, das entspricht 2,93 % der Gesamteinnahmen. Es handelte sich in allen Fällen um reine Geldspenden, keine Sachleistungen. Sponsoring gab es ebenfalls nicht.

4.3.1.9 Teilnehmerbeiträge

Auch 2015 bestand die Notwendigkeit, für eigene Veranstaltungen Gebühren zu erheben, da Veranstaltungen häufig über Projektförderung bezuschusst werden und die Zuwendungsgeber gerade bei Übernachtung oder Verpflegung eine Eigenbeteiligung der Teilnehmenden verlangen. 11 Vereine weisen im Jahresabschluss 2015 entsprechende Einnahmen aus. Die Höhe variiert zwischen 400 € und 45.468 €. Insgesamt betrugen die Einnahmen aus Teilnehmerbeiträgen 87.647 €, also 4,36 % der Gesamteinnahmen.

4.3.1.10 Zweckbetrieb

3 Vereine unterhielten 2015 einen Zweckbetrieb nach § 65 Abgabenordnung zur Erfüllung der steuerbegünstigten satzungsgemäßen Vereinszwecke. Die Einnahmen bewegten sich zwischen 55.810 € und 495.853 € mit einer Gesamthöhe von 810.667 €. Das entspricht 40,32 % der Gesamteinnahmen aller Vereine.

4.3.1.11 Sonstiges

Einnahmen aus Zinsen, Rückerstattungen, Fehlüberweisungen ect. weisen fast alle Vereine aus. Einige Landesorganisationen stellen ihr Konto auch für ihre Gruppen zur Verfügung, damit diese Kontoführungsgebühren sparen. So entstehen schon allein über die durchlaufenden Posten immense Einnahmen, die der Landesverband im Jahresabschluss ausweist, die ihm aber nicht für seine Arbeit zu Verfügung stehen. Insgesamt ergeben sich in der Rubrik Sonstiges Einnahmen in Höhe von 247.912 €. Das sind 12,33 % aller Einnahmen.

4.3.2 Ausgaben

Die untersuchten 16 Vereine hatten 2015 insgesamt Ausgaben von 2.002.715 €. Die Bandbreite der Ausgaben reichte dabei von 456 € bis 867.356 €. Im Schnitt gab jeder der 16 Vereine 125.170 € aus. 3 Vereine lagen bei den Ausgaben unter 10.000 €, 9 Vereine zwischen 10.000 und 100.000 € und 4 Vereine über 100.000 €

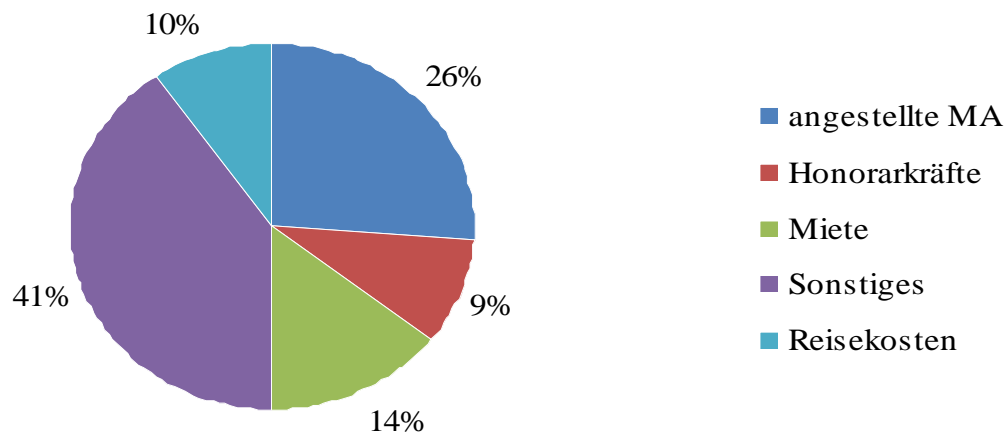


Abb. 8 Ausgaben 2015 in Prozent

4.3.2.1 Personalkosten

4.3.2.1.1 Hauptamtliche, angestellte Mitarbeiter/innen

7 der 16 Vereine hatten hauptamtliches Personal, z. T. auch in den Zweckbetrieben. Die Personalkosten beliefen sich 2015 auf insgesamt 522.134 €, das entspricht 26,07 % der Ausgaben aller Vereine.

Für die 7 einzelnen Vereine bedeuten die Personalkosten eine deutlich höhere Ausgabe. Hier reicht die Bandbreite im Jahr 2015 von 19,26 % bis zu 92,92 % der Gesamtausgaben des Vereins.

4.3.2.1.2 Honorarkräfte

11 Vereine weisen Ausgaben für Honorare bzw. Ehrenamts- oder Übungsleiterpauschalen aus. Die Spanne bewegt sich zwischen 126 € und 169.555 €. Insgesamt wurden 187.850 € in diesem Bereich gezahlt. Das entspricht 9,38 % der Gesamtausgaben.

4.3.2.2 Sachkosten

4.3.2.2.1 Miete

11 Vereine hatten laut Abschluss im Jahr 2015 Mietausgaben. Hierzu zählt nicht nur Miete für Büro- sondern auch für angemietete Veranstaltungsräume. Ebenfalls hier erfasst sind Ausgaben für Nebenkosten wie Heizung, Strom und Wasser. Die Ausgaben variieren zwischen 45 € und 245.021 €. Insgesamt wurden 289.838 € in diesem Bereich ausgegeben. Das entspricht 14,47 % der Gesamtausgaben.

4.3.2.2.2 Reisekosten

Auch 2015 spielten Fahrt- und Reisekosten für die Landesorganisationen eine große Rolle. Die 16 Vereine hatten Ausgaben zwischen 18 € und 76.151 €. Insgesamt betragen die Ausgaben für Reisekosten 196.829 €, also 9,83 % der Gesamtkosten.

4.3.2.2.3 Sonstiges

Die untersuchten Jahresabschlüsse waren erneut zu unterschiedlich, die Trennschärfe der Rubriken zu wenig gegeben, um weitere Positionen differenziert darzustellen. Daher werden die weiteren Sachkosten wie Büromaterial, Porto, Telekommunikation, Ersatzbeschaffungen, Reparaturen, Weiterbildungen sowie „weitere Ausgaben der Zweckbetriebe“ unter Sonstiges zusammengefasst.

Dies vorangestellt, entstanden laut den Jahresabschlüssen sonstige Kosten in Höhe von 806.064 €, das entspricht 40,25 % der Gesamtausgaben.

4.3.3 Gesamtbetrachtung des Haushaltsjahres 2015

Zieht man von den Gesamteinnahmen 2015 i. H. v. 2.010.742 € die Gesamtausgaben i. H. v. 2.002.715 € ab, verbleibt ein Gesamtplus von 8.027 €. Im Schnitt hätte also jeder der 16 untersuchten Vereine mit einem Plus von 502 € abgeschlossen.

In der Einzelbetrachtung ergibt sich ein anderes Bild. 6 Vereine schlossen das Jahr mit Verlust ab. Die Höhe schwankt zwischen -6 € und -18.142 €. Eine Landesorganisation beendet jedes Jahr wieder mit +/-Null, da entstehende Mehrkosten durch den Bundesverband aufgefangen werden. 9 Landesverbände konnten ein Plus verbuchen. Dieses variiert zwischen 420 € und 16.196 €

Die Überschüsse wurden in die Rücklagen für die weitere Vereinsarbeit eingestellt, Verluste aus eben diesen Rücklagen ausgeglichen.

4.4 Finanzierung 2016

4.4.1 Einnahmen

Die untersuchten 16 Vereine hatten 2016 insgesamt Einnahmen von 1.968.611 €. Die Bandbreite der Einnahmen reichte dabei von 450 € bis 862.450 €. Im Schnitt nahm jeder der 16 Vereine 123.038 € ein. 3 Vereine lagen bei den Einnahmen unter 10.000 €, 8 Vereine zwischen 10.000 und 100.000 € und 5 Vereine über 100.000 €.

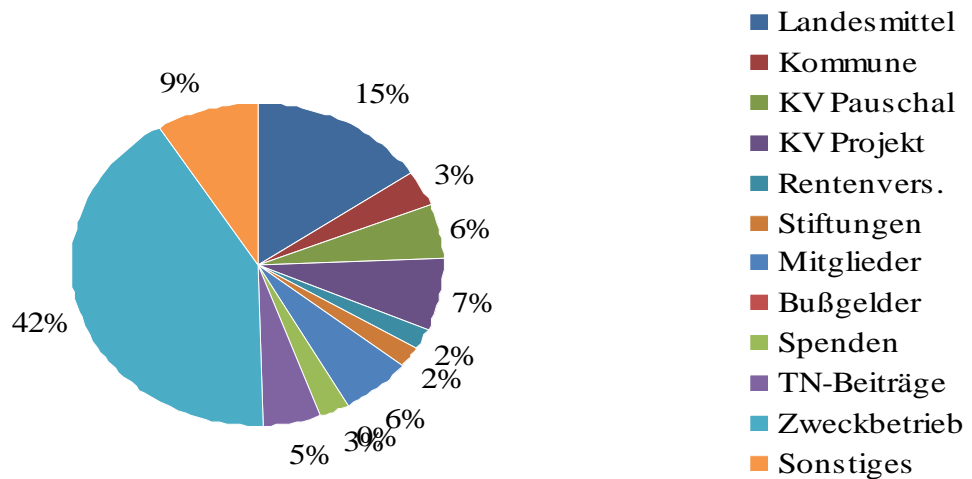


Abb. 9 Einnahmen 2016 in Prozent

4.4.1.1 Landesmittel

Finanzielle Mittel des Landes Mecklenburg-Vorpommern erhielten 6 von 16 Vereinen. Dabei lag die Höhe der Förderung zwischen 9.440 € und 96.100 €. Die Gesamtförderung belief sich auf 304.716 €, also 15,48 % der Gesamteinnahmen. Es handelte sich ausschließlich um Projektförderungen.

4.4.1.2 Kommunale Mittel

Kommunale Mittel erhielten 7 Vereine. Die Höhe der Förderung lag zwischen 150 € und 36.700 €. Die Höhe der kommunalen Förderung betrug insgesamt 64.298 € und damit 3,27 %. Nach Aussagen der Vereine handelte es sich überwiegend um Projektförderungen.

4.4.1.3 GKV-Förderung

Alle 16 untersuchten Vereine bekamen 2016 Geld aus der Förderung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) über den nun veränderten § 20 h SGB V. Damit verbunden war eine deutliche Erhöhung der Förderung (64%). Wiederum wird im Folgenden deutlich nach Projekt- und Pauschalförderung unterschieden.

4.4.1.3.1 Kassenübergreifende Pauschalförderung

14 Vereine hatten eine pauschale Förderung als Landesorganisation beantragt und auch erhalten. Auch 2016 wurde die Förderung nicht immer in beantragter Höhe gewährt. Die Höhen variierten zwischen 2.445 € und 10.150 €¹⁸ 1 Verein hatte pauschal für seine Ortsgruppen beantragt, aber nicht als Landesorganisation. Er erhielt 300 €. Insgesamt wurden an die 15 Landesorganisationen 90.143 € ausgezahlt. Ein Verein hatte keinen Antrag auf Pauschalförderung gestellt. Mehrere Vereine wiesen in ihren Jahresabschlüssen auch die Pauschalförderungen für ihre Gruppen mit aus. Hier beträgt die Gesamtsumme 24.495 €. Die 16 untersuchten Jahresabschlüsse wiesen daher Mittel aus der Pauschalförderung in Höhe von 114.638 € aus, das sind 5,82 % der Gesamteinnahmen 2016.

4.4.1.3.2 Kassenindividuelle Projektförderung

13 Vereine hatten bei den gesetzlichen Krankenkassen die Förderung von einem oder mehreren Projekt/en beantragt. Nicht alle Projekte wurden in beantragter Höhe gefördert. Einige Projekte wurden auch in Gänze abgelehnt. Ausgezahlt wurden Projektfördermittel zwischen 360 € und 46.695 €, insgesamt 138.544 €. Das entspricht 7,04 % der Gesamteinnahmen.

4.4.1.4 Rentenversicherung

Die Deutsche Rentenversicherung Nord förderte bei 5 Vereinen Projekte. Die Förderhöhen lagen hier zwischen 500 € und 25.005 €. Die Förderung belief sich insgesamt auf 42.005 €, also 2,13 % der Gesamteinnahmen 2016.

4.4.1.5 Stiftungen

4 Vereine hatten Gelder bei Stiftungen beantragt und erhalten. Die erhaltenen Mittel bewegten sich zwischen 450 € und 22.455 €. Insgesamt belief sich die Förderung auf 41.123 €. Das entspricht 2,09 % der Gesamteinnahmen.

4.4.1.6 Mitgliedsbeiträge

Nur 9 Vereine wiesen Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen im Jahresabschluss gesondert aus. Diese liegen zwischen 100 € und 103.500 €. Insgesamt haben diese Vereine Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen in Höhe von 120.904 €, also 6,14 % der Gesamteinnahmen. 1 Verein erhebt keine Beiträge, bei 5 Vereinen gehen die Mitgliedsbeiträge direkt an den Bundesverband und ein Verein weist die Einnahmen nicht gesondert sondern unter Sonstiges im Jahresabschluss aus.

¹⁸ Vgl. *ARGE Selbsthilfeförderung M-V*, Transparenzbericht 2016.

4.4.1.7 Bußgelder

2016 bekamen 2 Vereine Bußgelder in Höhe von 200 bzw. 250 € zugesprochen. Mit insgesamt 450 € machen Bußgelder 0,02 % der Einnahmen 2016 aus.

4.4.1.8 Spenden

Spenden erhielten 12 Vereine. Die Höhe schwankte zwischen 150 € und 33.645 €. Insgesamt erhielten die Vereine Spenden in Höhe von 50.913 €, das entspricht 2,59 % der Gesamteinnahmen. Es handelte sich in allen Fällen um reine Geldspenden, keine Sachleistungen. Sponsoring gab es ebenfalls nicht.

4.4.1.9 Teilnehmerbeiträge

Auch 2016 bestand die Notwendigkeit, für eigene Veranstaltungen Gebühren zu erheben, da Veranstaltungen häufig über Projektförderung bezuschusst werden und die Zuwendungsgeber gerade bei Übernachtung oder Verpflegung eine Eigenbeteiligung der Teilnehmenden verlangen. 10 Vereine weisen zum Jahresende 2016 entsprechende Einnahmen aus. Die Höhe variiert zwischen 400 € und 49.800 €. Insgesamt betragen die Einnahmen aus Teilnehmerbeiträgen 97.691 €, also 4,96 % der Gesamteinnahmen.

4.4.1.10 Zweckbetrieb

3 Vereine unterhielten 2016 einen Zweckbetrieb nach § 65 Abgabenordnung zur Erfüllung der steuerbegünstigten satzungsgemäßen Vereinszwecke. Die Einnahmen bewegten sich zwischen 43.750 € und 513.500 € mit einer Gesamthöhe von 819.349 €. Das entspricht 41,62 % der Gesamteinnahmen aller Vereine.

4.4.1.11 Sonstiges

Einnahmen aus Zinsen, Rückerstattungen, Fehlüberweisungen ect. weisen fast alle Vereine aus. Einige Landesorganisationen stellen ihr Konto auch für ihre Gruppen zur Verfügung, damit diese Kontoführungsgebühren sparen. So entstehen schon allein über die durchlaufenden Posten immense Einnahmen, die der Landesverband im Jahresabschluss ausweist, die ihm aber nicht für seine Arbeit zu Verfügung stehen. Insgesamt ergeben sich in der Rubrik Sonstiges Einnahmen in Höhe von 173.981 €. Das sind 8,84 % aller Einnahmen.

4.4.2 Ausgaben

Die untersuchten 16 Vereine hatten 2016 insgesamt Ausgaben von 1.963.290 €. Die Bandbreite der Ausgaben reichte dabei von 453 € bis 859.550 €. Im Schnitt gab jeder der 16 Vereine 122.706 € aus. 2 Vereine lagen bei den Ausgaben unter 10.000 €, 10 Vereine zwischen 10.000 und 100.000 € und 4 Vereine über 100.000 €.

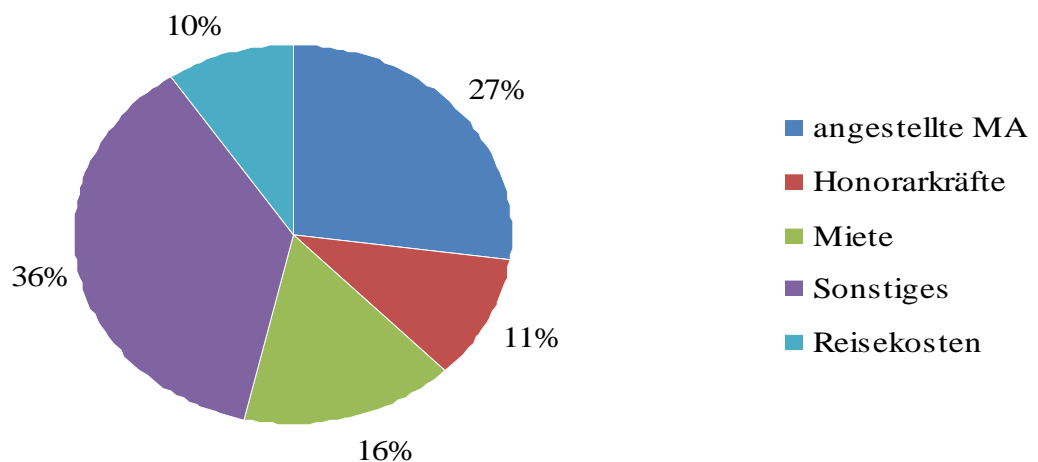


Abb. 10 Ausgaben 2016 in Prozent

4.4.2.1 Personalkosten

4.4.2.1.1 Hauptamtliche, angestellte Mitarbeiter/innen

7 der 16 Vereine hatten hauptamtliches Personal, z. T. auch in den Zweckbetrieben. Die Personalkosten beliefen sich 2016 auf insgesamt 533.227 €, das entspricht 27,16 % der Ausgaben aller Vereine.

Für die 7 einzelnen Vereine bedeuten die Personalkosten eine deutlich höhere Ausgabe. Hier reicht die Bandbreite im Jahr 2016 von 20,01 % bis zu 93,85 % der Gesamtausgaben des Vereins.

4.4.2.1.2 Honorarkräfte

13 Vereine weisen Ausgaben für Honorare bzw. Ehrenamts- oder Übungsleiterpauschalen aus. Die Spanne bewegt sich zwischen 150 € und 185.000 €. Insgesamt wurden 206.795 € in diesem Bereich gezahlt. Das entspricht 10,53 % der Gesamtausgaben.

4.4.2.2 Sachkosten

4.4.2.2.1 Miete

11 Vereine hatten laut Abschluss im Jahr 2016 Mietausgaben. Hierzu zählt nicht nur Miete für Büro- sondern auch für angemietete Veranstaltungsräume. Ebenfalls hier erfasst sind Ausgaben für Nebenkosten wie Heizung, Strom und Wasser. Die Ausgaben variieren zwischen 60 € und 275.000 €. Insgesamt wurden 313.973 € in diesem Bereich ausgegeben. Das entspricht 15,99 % der Gesamtausgaben.

4.4.2.2.2 Reisekosten

Auch 2016 spielten Fahrt- und Reisekosten für die Landesorganisationen eine große Rolle. Die 16 Vereine hatten Ausgaben zwischen 18 € und 75.000 €. Insgesamt betragen die Ausgaben für Reisekosten 186.786 €, also 9,52 % der Gesamtkosten.

4.4.2.2.3 Sonstiges

Die untersuchten Jahresabschlüsse waren wiederum zu unterschiedlich, die Trennschärfe der Rubriken zu wenig gegeben, um weitere Positionen differenziert darzustellen. Daher werden die weiteren Sachkosten wie Büromaterial, Porto, Telekommunikation, Ersatzbeschaffungen, Reparaturen, Weiterbildungen sowie „weitere Ausgaben der Zweckbetriebe“ unter Sonstiges zusammengefasst.

Dies vorangestellt, entstanden laut den Jahresabschlüssen sonstige Kosten in Höhe von 722.509 €, das entspricht 36,8 % der Gesamtausgaben.

4.4.3 Gesamtbetrachtung des Haushaltsjahres 2016

Zieht man von den Gesamteinnahmen 2016 i. H. v. 1.968.611 € die Gesamtausgaben i. H. v. 1.963.290 € ab, verbleibt ein Gesamtplus von 5.321 €. Im Schnitt hätte also jeder der 16 untersuchten Vereine mit einem Plus von 333 € abgeschlossen.

In der Einzelbetrachtung ergibt sich ein anderes Bild. 4 Vereine schlossen das Jahr mit Verlust ab. Die Höhe schwankt zwischen -3 € und -9.900 €. Eine Landesorganisation beendet jedes Jahr wieder mit +/-Null, da entstehende Mehrkosten durch den Bundesverband aufgefangen werden. 11 Landesverbände werden mit einem Plus abschließen. Dieses variiert zwischen 61 € und 4.758 €.

Die Überschüsse wurden in die Rücklagen für die weitere Vereinsarbeit eingestellt, Verluste aus eben diesen Rücklagen ausgeglichen.

4.5 Vergleich der Jahre 2014 bis 2016

4.5.1 Einnahmen

Die Gesamteinnahmen stiegen von 1.966.768 € zunächst auf 2.010.742 €. Dies entspricht einer Steigerung um 2,24 %.

2016 sanken die Einnahmen dann auf 1.968.611 €. Gegenüber 2014 entspricht die Steigerung 0,09 %. Gegenüber 2015 sanken die Einnahmen dagegen um 2,1 %.

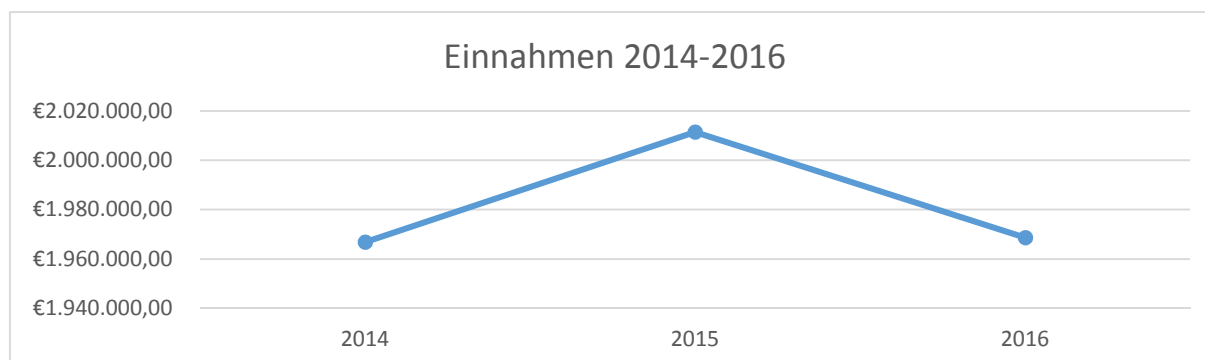


Abb. 11 Verlauf der Einnahmen 2014 bis 2016

Die Einnahmepositionen im Einzelnen:

Die **Landesmittel** sanken kontinuierlich, von 2014 zu 2015 um 14.802 €, von 2015 zu 2016 nochmals um 6.102 €. Insgesamt verringerten sich die Landesmittel im Betrachtungszeitraum um 20.904 €.

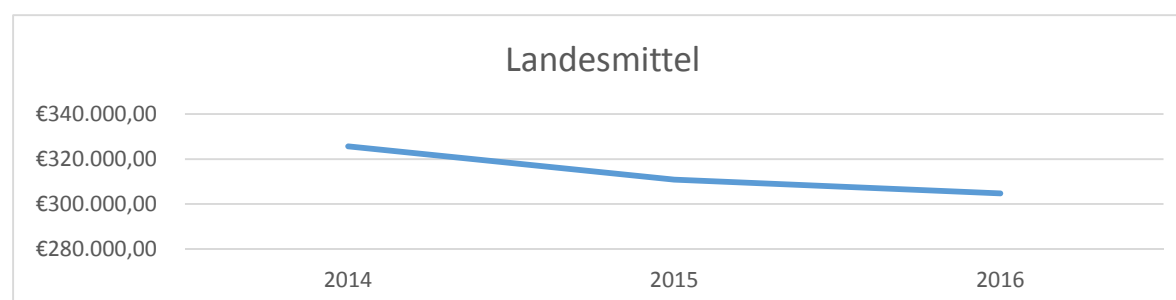


Abb. 12 Einnahmen 2014-2016, Landesmittel

Die Zuschüsse aus **kommunalen Haushalten** an die untersuchten 16 Landesorganisationen der Selbsthilfe behinderter und chronisch kranker Menschen und ihrer Angehörigen sanken von 2014 zu 2015 um 33.908 €. Von 2015 zu 2016 stiegen sie um 6.212 €. Insgesamt verringerten sich die kommunalen Zuschüsse im Betrachtungszeitraum um 27.696 €.

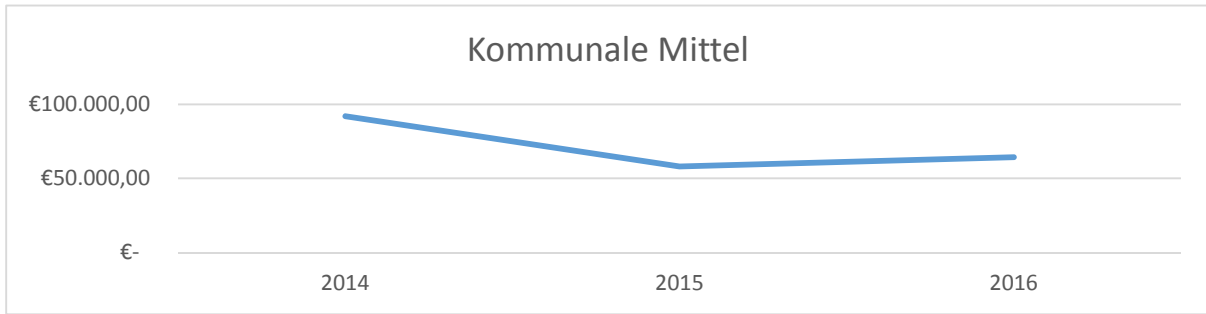


Abb. 13 Einnahmen 2014-2016, kommunale Mittel

Die Förderung durch die **gesetzlichen Krankenkassen** stieg von 2014 zu 2015 um 7.771 € und von 2015 zu 2016 um 49.400 €. Insgesamt erhöhten sich die GKV-Mittel im Betrachtungszeitraum um 57.171 €

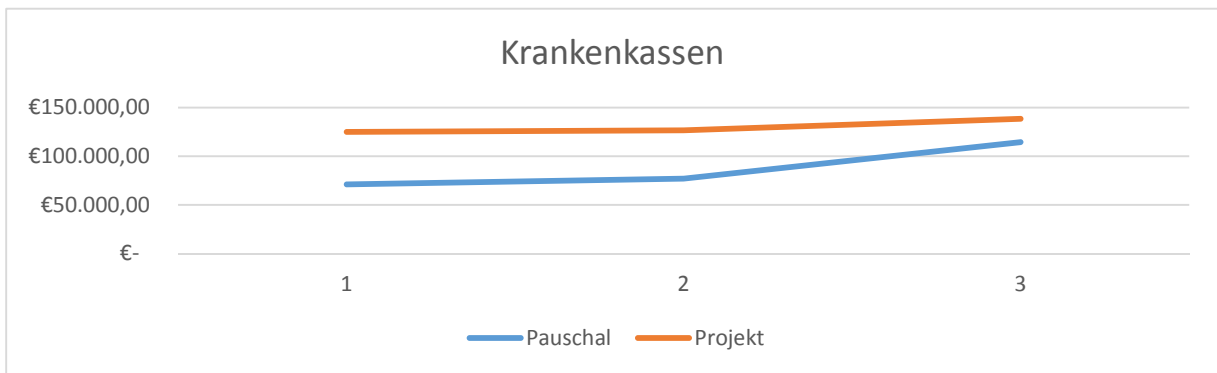


Abb. 14 Einnahmen 2014-2016, Krankenkassen

Die Projektförderung durch die **Rentenversicherung** sank von 2014 zu 2015 um 15.226 €. Von 2015 zu 2016 stieg sie um 3.088 €. Insgesamt verringerte sich die Förderung im Betrachtungszeitraum um 12.138 €

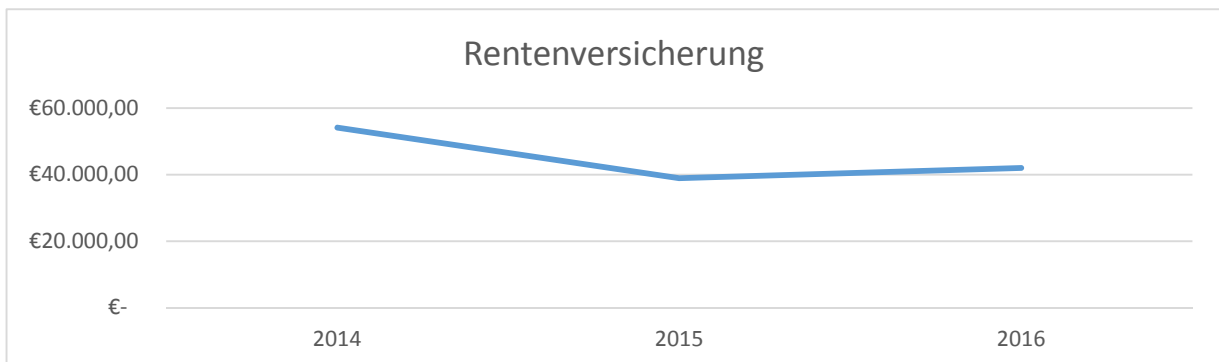


Abb. 15 Einnahmen 2014-2016, Rentenversicherung

Gelder aus **Stiftungen** erhöhten sich von 2014 zu 2015 um 38.563 € und verringerten sich dann von 2015 zu 2016 um 28.615 €. Insgesamt erhöhten sich die Stiftungsmittel im Betrachtungszeitraum um 9.948 €

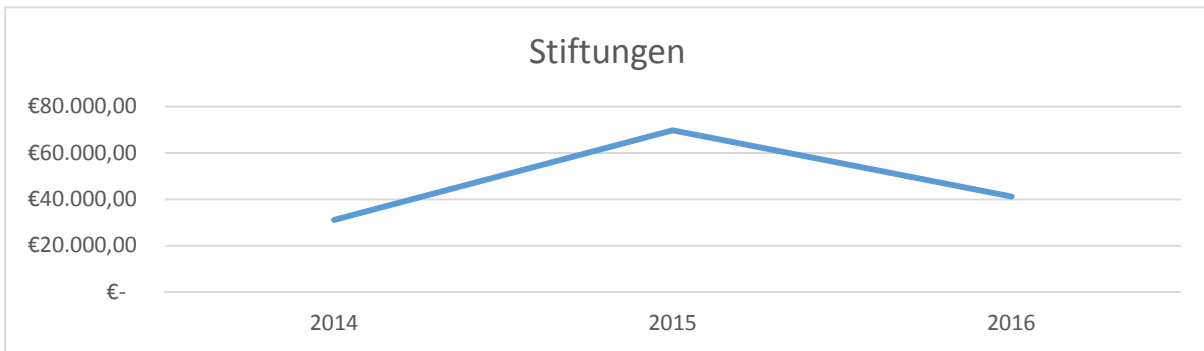


Abb. 16 Einnahmen 2014-2016, Stiftungen

Einnahmen aus **Mitgliedsbeiträgen** erhöhten sich von 2014 zu 2015 um 5.393 € und verringerten sich von 2015 zu 2016 um 2.283 €. Insgesamt erhöhten sich die Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen im Betrachtungszeitraum um 3.110 €

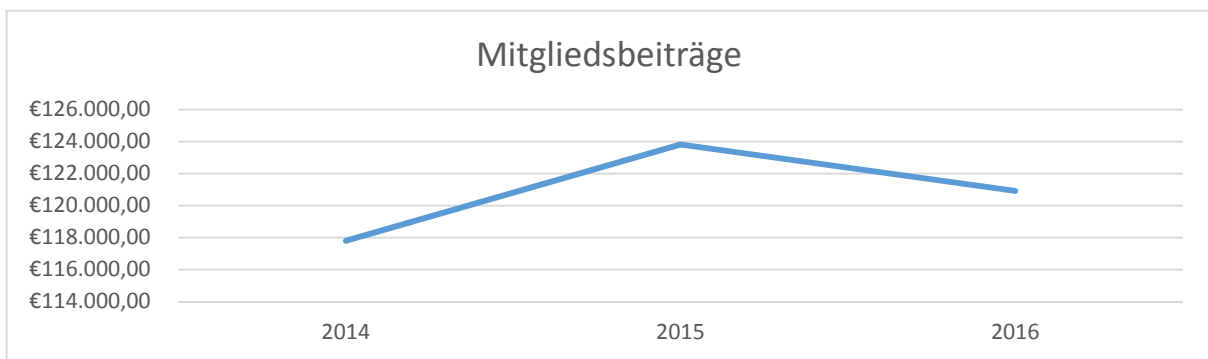


Abb. 17 Einnahmen 2014-2016, Mitgliedsbeiträge

Die zugewiesenen **Bußgelder** verringerten sich von 2014 zu 2015 um 3.500 € und von 2015 zu 2016 um 600 €. Insgesamt verringerten sich die Zuweisungen aus Bußgeldern im Betrachtungszeitraum um 4.100 €

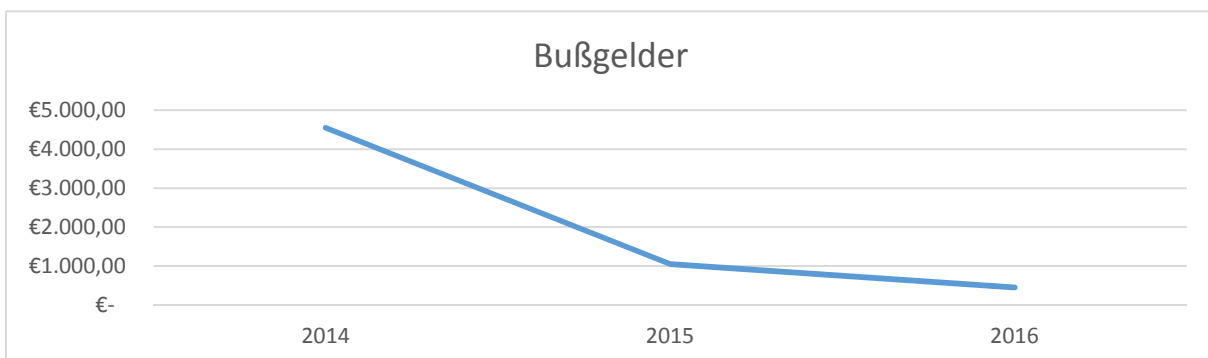


Abb. 18 Einnahmen 2014-2016, Bußgelder

Die **Spendeneinnahmen** erhöhten sich von 2014 zu 2015 um 20.504 € und verringerten sich von 2015 zu 2016 um 8.025 €. Über den gesamten Betrachtungszeitraum erhöhten sich die Spenden um 12.479 €

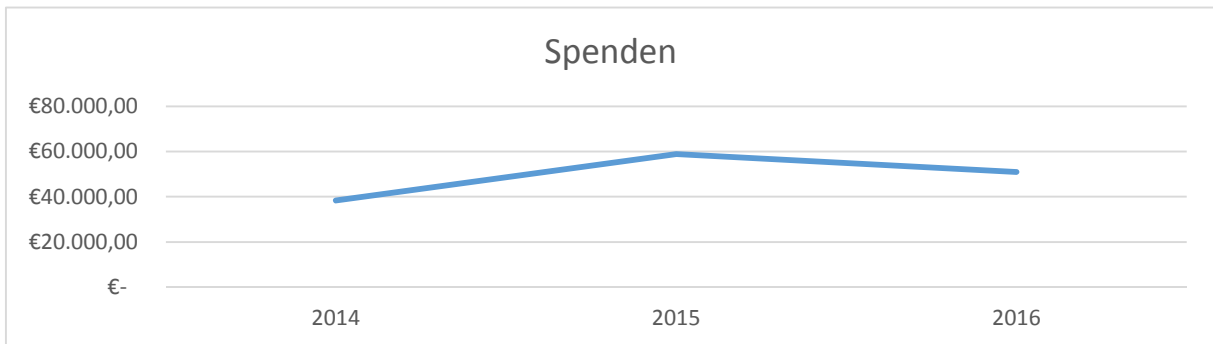


Abb. 19 Einnahmen 2014-2016, Spenden

Die Einnahmen aus **Teilnahmebeiträgen** für eigene Veranstaltungen erhöhten sich von 2014 zu 2015 um 2.901 € und von 2015 zu 2016 um 10.045 €. Damit stiegen sie im Betrachtungszeitraum insgesamt um 12.946 €

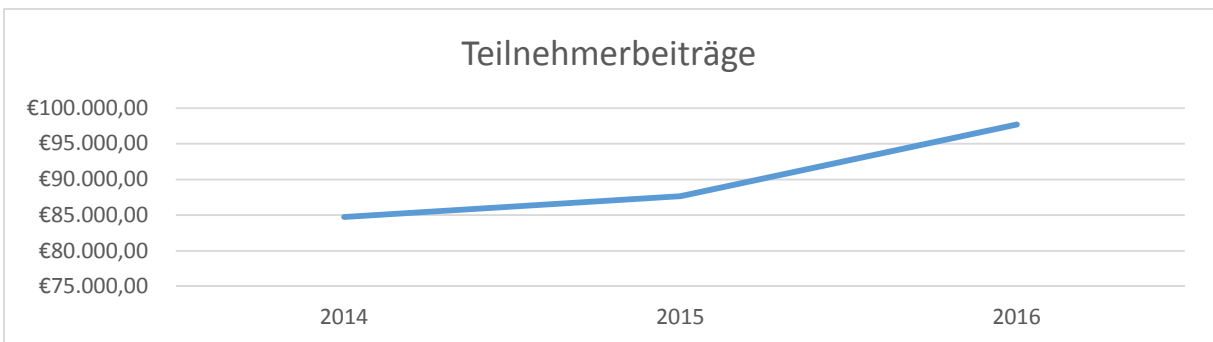


Abb. 20 Einnahmen 2014-2016, Teilnehmerbeiträge

Von 2014 zu 2015 nahmen die **Zweckbetriebe** 29.789 € weniger ein. Von 2015 zu 2016 erhöhten sich die Einnahmen um 8.682 €. Über den gesamten Betrachtungszeitraum wurden 21.107 € weniger eingenommen.

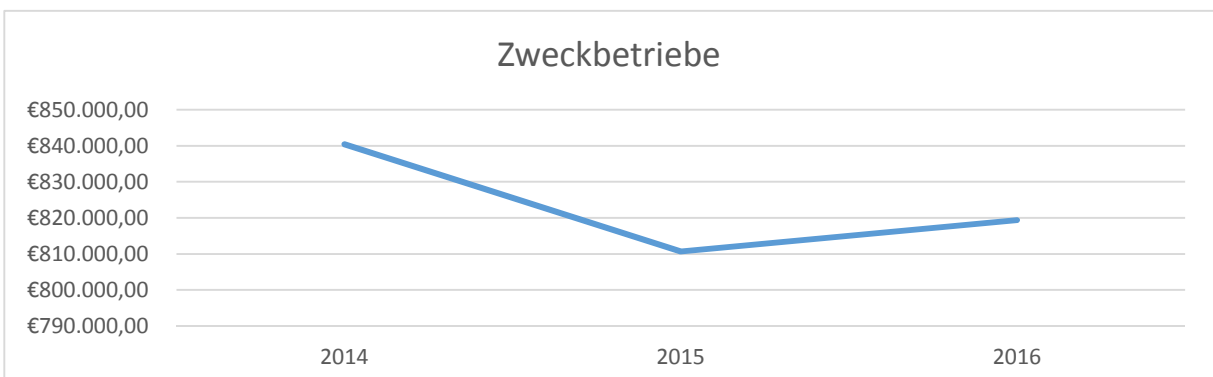


Abb. 21 Einnahmen 2014-2016, Zweckbetriebe

Die **sonstigen Einnahmen** erhöhten sich von 2014 zu 2015 um 66.053 € und verringerten sich von 2015 zu 2016 um 73.931 €. Über den Betrachtungszeitraum wurden es insgesamt 7.878 € weniger.

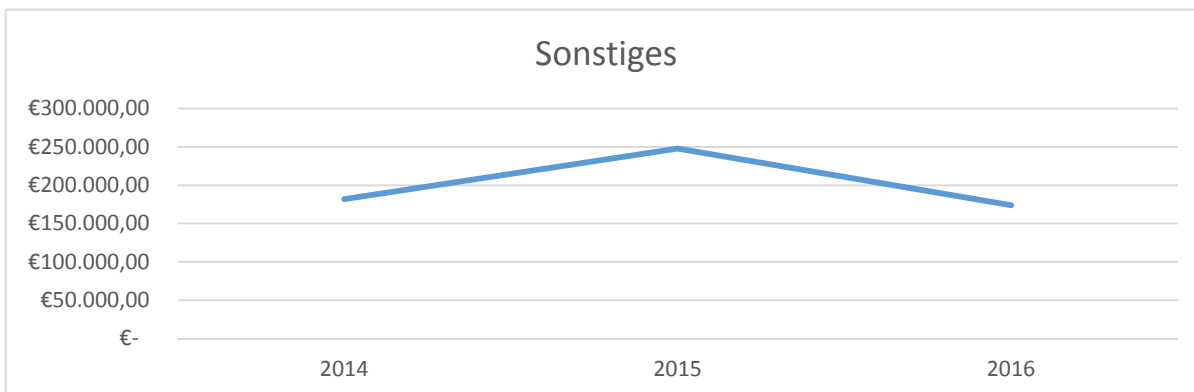


Abb. 22 Einnahmen 2014-2016, Sonstiges

4.5.2 Ausgaben

Die Gesamtausgaben stiegen von 1.995.168 € zunächst auf 2.002.715 €. Dies entspricht einer Steigerung um 0,38 %.

2016 sanken die Ausgaben dann auf 1.963.290 €. Gegenüber 2014 entspricht dies einer Verringerung von 2,1 %. Gegenüber 2015 sanken die Ausgaben um 1,97 %.



Abb. 23 Verlauf der Ausgaben 2014 bis 2016

Die Ausgabepositionen im Einzelnen:

Von 2014 zu 2015 sanken die **Personalkosten** für angestellte Mitarbeiter/innen um 39.145 €.

Von 2015 zu 2016 erhöhten sie sich um 11.093 €. Damit verringerten sich die Kosten für fest angestellte Mitarbeiter/innen im Betrachtungszeitraum um 28.052 €.

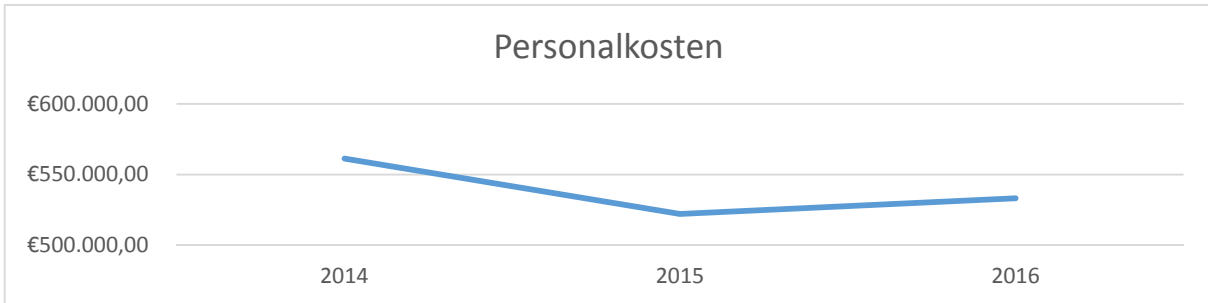


Abb. 24 Ausgaben 2014-2016, Personalkosten

Die Ausgaben für **Honorarkräfte** oder Aufwandsentschädigungen nach § 3 Nr. 26, 26a und 26b EStG erhöhten sich von 2014 zu 2015 um 7.663 € und von 2015 zu 2016 um 18.945 €. Damit beträgt die Erhöhung im Betrachtungszeitraum 26.608 €.

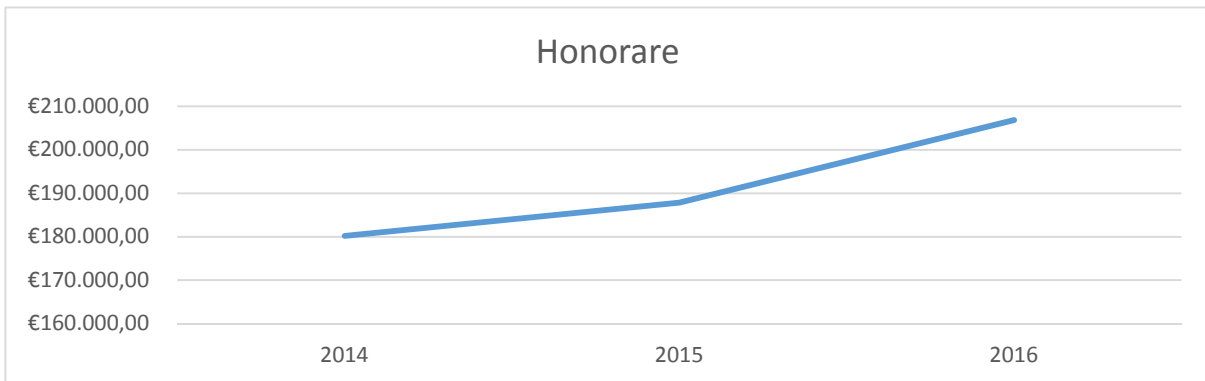


Abb. 25 Ausgaben 2014-2016, Honorare

Die **Mietausgaben** verringerten sich von 2014 zu 2015 um 29.840 € und erhöhten sich von 2015 zu 2016 um 24.135 €. Insgesamt wurden im Betrachtungszeitraum die Mietausgaben um 5.705 € reduziert.

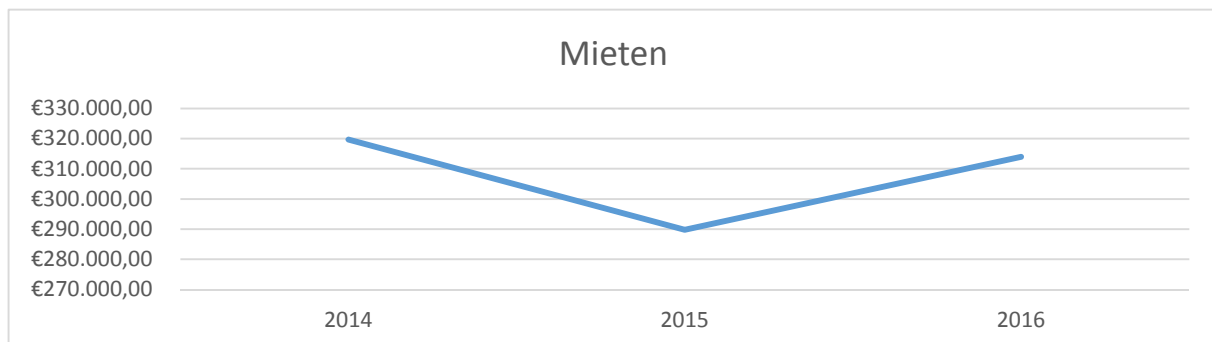


Abb. 26 Ausgaben 2014-2016, Mieten und Mietnebenkosten

Die Aufwendungen für Fahrt- und **Reisekosten** erhöhten sich von 2014 zu 2015 um 30.976 € und von 2015 zu 2016 um 9.966 €. Somit erhöhten sich die Reiseausgaben im Betrachtungszeitraum um 40.942 €

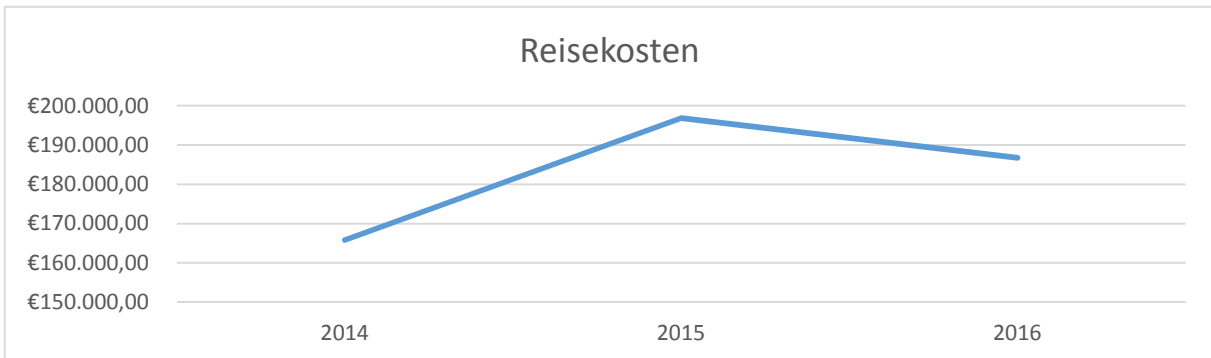


Abb. 27 Ausgaben 2014-2016, Fahrt- und Reisekosten

Sonstige Kosten erhöhten sich von 2014 zu 2015 um 37.928 €. Von 2015 zu 2016 verringerten sie sich um 103.564 €. Über den gesamten Betrachtungszeitraum sanken diese Kosten somit um 65.636 €

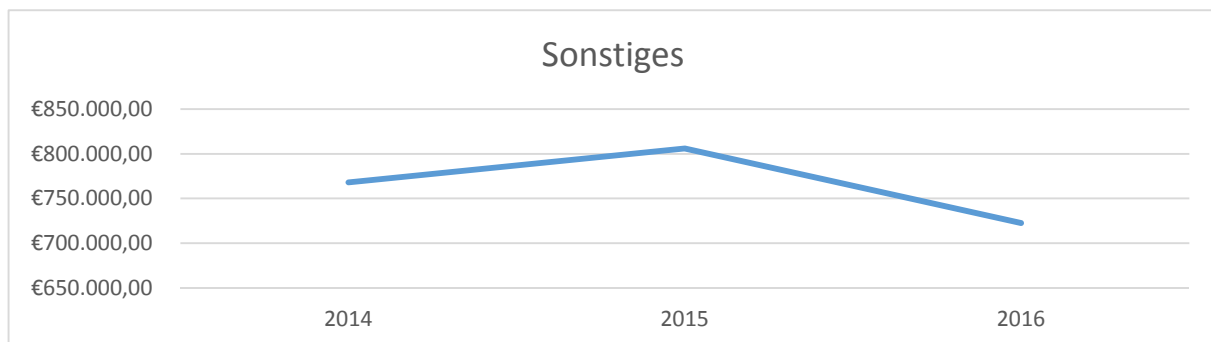


Abb. 28 Ausgaben 2014-2016, sonstige Kosten

4.5.3 Einnahmen und Ausgaben im Vergleich

4.5.3.1 Einnahmen

4.5.3.1.1 Einnahmeverringeringen

Im Betrachtungszeitraum sanken die Einnahmen in 6 Bereichen und dies z. T. sehr deutlich. Förderung durch Landesmittel -20.904 €, durch kommunale Gelder -27.696 €, durch die Rentenversicherung -12.138 €, durch Gerichte (Bußgelder) -4.100 €, Einnahmen aus Zweckbetrieben -21.107 € und sonstige Einnahmen -7.878 €

Die ersten vier Bereiche unterliegen zumindest tlw. staatlicher Kontrolle, hier sank die Förderung um 64.838 €. Bei Zweckbetrieben und Sonstiges sanken die Einnahmen um 28.985 €

4.5.3.1.2 Einnahmesteigerungen

In 5 Bereichen stiegen die Einnahmen. Förderung durch die gesetzlichen Krankenkassen +57.171 €, durch Stiftungen +9.948 €, aus Mitgliedsbeiträgen +3.110 €, aus Spenden +12.479 € sowie aus Teilnahmebeiträgen +12.946.

Lediglich die deutlich gestiegene Förderung durch die Krankenkassen (57.171 €) ist auf eine politische Entscheidung aus dem Jahr 2015 mit erstmaliger Wirkung für 2016 zurückzuführen. Es bedurfte aber auch hier vermehrter Bemühungen der Landesverbände, die zusätzlichen Gelder abzuschöpfen.

Für die anderen vier Bereiche (gesamt 38.483 €) mussten die Landesorganisationen der Selbsthilfe nach eigenen Angaben große Anstrengungen unternehmen, um durch diese Einnahmesteigerungen die o. g. Verringerungen aufzufangen.

Insgesamt wurde ein Einnahmepplus i. H. v. 1.831 € erreicht.

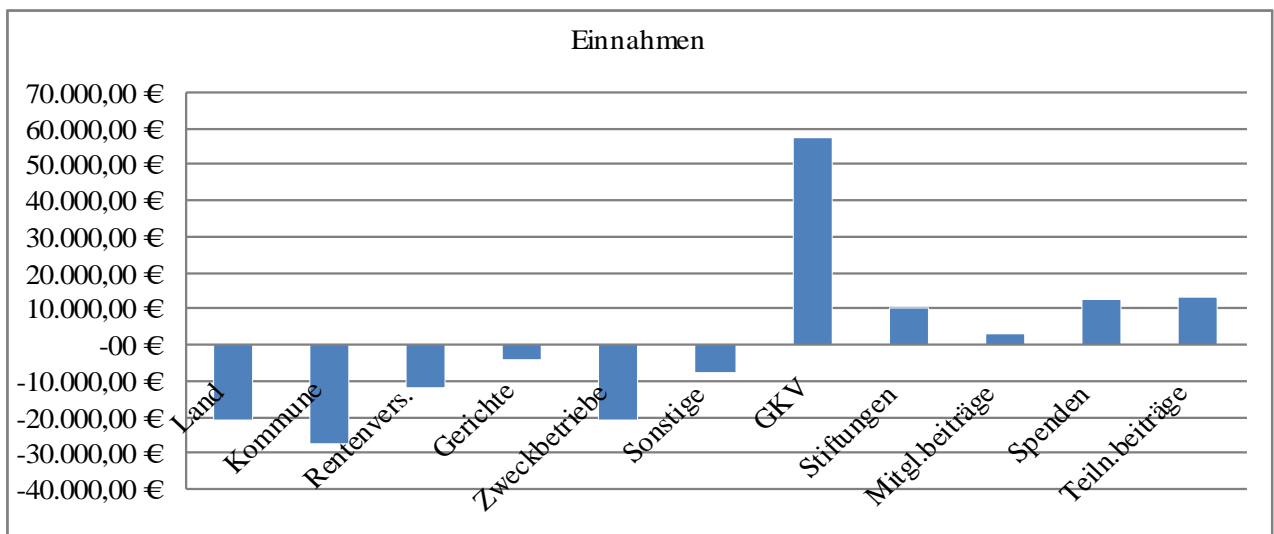


Abb. 29 Einnahmeverringierungen und -steigerungen

4.5.3.2 Ausgaben

4.5.3.2.1 Ausgabenverringierungen

Über alle 3 Jahre gesehen, reduzierten die Landesorganisationen der Selbsthilfe die Ausgaben für fest angestellte Mitarbeiter/innen um 28.052 €, für Miete um 5.705 € sowie sonstige Ausgaben um 65.636 €

4.5.3.2.2 Ausgabensteigerungen

Im Gegenzug stiegen die Ausgaben für Honorare um 26.608 € und die Reisekosten erhöhten sich um 40.942 €

Insgesamt konnten die Ausgaben um 31.843 € reduziert werden.

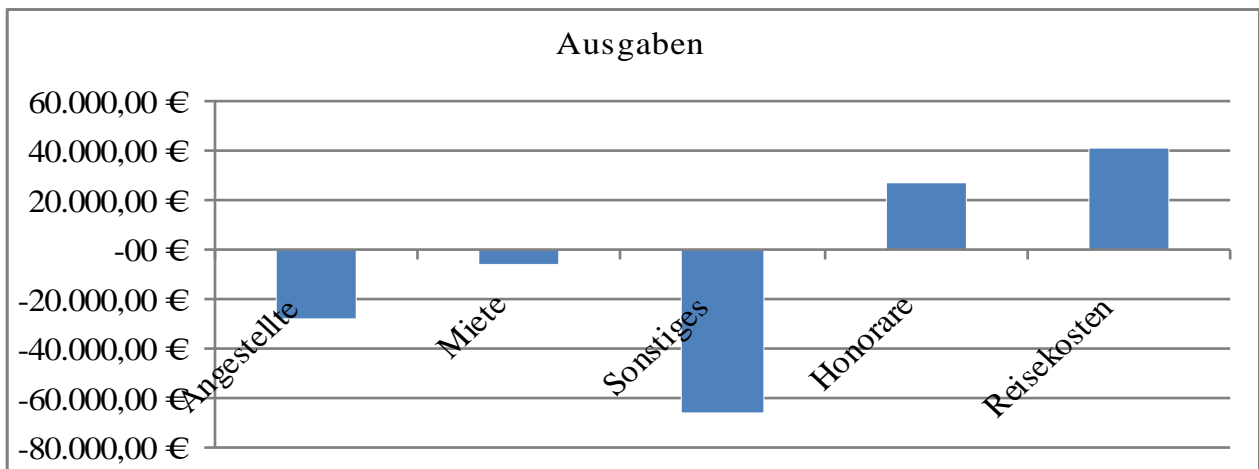


Abb. 30 Ausgabenverringerungen und -steigerungen

4.5.4 Gewinne und Verluste

Über den gesamten Betrachtungszeitraum und über alle 16 Landesorganisationen ergibt sich ein Einnahmensaldo von 5.946.121 € und ein Ausgabensaldo von 5.961.173 €. Somit entstand insgesamt ein Minus i. H. v. 15.052 €.

Während das Jahr 2014 über alle Vereine betrachtet mit einem deutlichen Minus i. H. v. 28.400 € abschloss, konnten die Folgejahre positiv beendet werden, 2015 mit 8.027 € und 2016 mit 5.321 €.

Auch die Jahresabschlüsse der Einzelvereine zeigen eine positive Tendenz. Während 2014 noch 10 Vereine mit einem Minus abschlossen, waren es 2015 noch 6 und es werden 2016 voraussichtlich noch 4 Vereine sein.

2 Landesorganisationen schlossen jedes der 3 Jahre positiv ab, 1 Verein jedes Jahr negativ. Diese Verluste bewegten sich aber zwischen 3 und 12 € und gefährdeten den Verein nicht in seiner Existenz.

Betrachte man alle 3 Jahresabschlüsse, so haben 6 Landesorganisationen ein negatives Gesamtsaldo, welches sich zwischen 21 € und 21.262 € bewegt.

9 Landesorganisationen erreichten ein positives Saldo über den gesamten Betrachtungszeitraum hinweg. Dieses bewegt sich zwischen 123 € und 10.260 €.

4.6 Ergebnisse des Interviews

4.6.1 Einschätzung der finanziellen Situation

8 der 16 Vereine schätzen ihre momentane finanzielle Situation positiv ein. Als Gründe wurden u. a. die 2016 gestiegene Krankenkassenförderung und ein sicheres Spendenaufkommen genannt. Die 8 Vereine begrüßen die positive Unterstützung ihrer Projektideen und schätzen ihre Rückstellungen als sicher ein. Zu den zufriedenen Vereinen gehören auch die 3 mit den Zweckbetrieben. Diese wurden im Interview als „Selbstläufer“ beschrieben.

5 Vereine schätzen ihre finanzielle Situation negativ ein. Als Gründe wurden fehlende Rückstellungen und knappe Eigenmittel angegeben. Dies betrifft insbesondere Vereine, deren Zuwendungen von Land und/oder Kommunen gedeckelt sind und die immer höhere Ausgaben bei den Personalkosten absichern müssen. Ebenfalls negativ bewertet wird, dass vermehrt Projektanträge gestellt und abgerechnet werden müssen. Dieser zusätzliche Verwaltungsaufwand wird als belastend erlebt, ganz besonders dann, wenn Anträgen nicht voll entsprochen wird oder Aufwendungen nicht als zuwendungsfähig anerkannt werden. Auch ein Rückgang bei den Mitgliederzahlen und damit sinkende Einnahmen aus Beiträgen tragen zur negativen Einschätzung bei. 3 Vereine schätzen die Situation als z. T. positiv und z. T. negativ ein. Positiv wird die Erhöhung der Krankenkassenförderung empfunden, als negativ die Rückläufigkeit der Mittel bei Land und Kommunen beschrieben. Auch die verspätete Auszahlung bewilligter Gelder wurde hier bemängelt.

4.6.2 Projekt- oder Pauschalförderung

4 Vereine gaben an, dass ihre Zuwendungsgeber überwiegend Projekte fördern. Alle 4 waren damit nicht zufrieden. Der Grundbedarf der Vereinsarbeit kann über Projekte nicht finanziert werden. In der Projektfinanzierung sind die Mittel gebunden und stehen nicht für andere Ausgaben zur Verfügung. Die Beantragung und Abrechnung wurde als umständlich und aufwändig beschrieben, insbesondere dann, wenn es verschiedene Zuwendungsgeber sind. Hier hat jeder eigene Formulare und erkennt unterschiedliche Dinge als zuwendungsfähig an. So müssen teilweise für ein- und dasselbe Projekt ganz unterschiedliche Abrechnungen geschrieben werden. Ebenfalls für Unzufriedenheit sorgt hier, dass alle Zuwender einen bestimmten Prozentsatz an Eigenmitteln erwarten. Sofern diese nicht vorhanden sind und der Verein versucht, den fehlenden Betrag mit Drittmitteln zu kompensieren, lehnen einige Zuwender die Förderung ab.

1 Verein gab an, überwiegend pauschal gefördert zu werden und war damit zufrieden. Zitat: *„Es reicht für uns, wir sind bescheiden.“*

11 Vereine werden nach eigener Einschätzung gleichmäßig über Projekte und pauschal gefördert. 7 waren damit zufrieden, 4 unzufrieden. Auch hier bezieht sich die Zufriedenheit auf die

Pauschalförderung. Unzufriedenheit gibt es auch hier vorrangig mit der Projektförderung. Bemängelt wird, dass durch die „Projektitis“ keine Nachhaltigkeit in der Arbeit entsteht. Auch werden Projektgelder oft erst nachschüssig ausgezahlt, so dass Vereine Probleme mit der Vorfinanzierung bekommen.

4.6.3 Liquidität im Jahresverlauf

11 Vereine gaben an, ganzjährig liquide zu sein, 5 sind dies nicht. Engpässe entstehen oft am Jahresanfang, wenn Kosten weiterlaufen, Gelder aber noch nicht bewilligt und/oder ausgezahlt sind. Nachschüssige Zahlungen wurden bei allen Vereinen als Problem benannt, ebenso wie Teilbewilligungen oder nachträgliche Kürzungen. Auch Unvorhergesehenes, wie Ausfälle bei Personal oder Technik, bringen Vereine in eine finanzielle Schieflage.

Bei der Lösung dieser Engpässe zeigen sich die Landesverbände sehr kreativ, auch wenn Einiges als problematisch angesehen werden muss. So wird Mitarbeiter/innen zum Jahresende gekündigt und sie werden wieder eingestellt, sobald die Gelder bewilligt wurden. Andere Mitarbeiter/innen stunden ihrem Verein mehrere Monate das Gehalt, damit dieser zumindest für die Sozialversicherung genug Geld hat. Ehrenamtlich Tätige verzichten über Monate auf die Erstattung von Auslagen oder spenden diese gleich zurück. Ehrenamtliche Vorstandsmitglieder nehmen privat Kredite auf, um den Verein bis zur Auszahlung über Wasser halten zu können. Ausgaben und Veranstaltungen werden in die 2. Jahreshälfte verschoben. Werden Gelder nicht oder nur z. T. bewilligt, müssen zusätzlich neue Projekte geschrieben oder weitere Spender gesucht werden. All das stellt eine hohe Belastung insbesondere der ehrenamtlich Aktiven dar.

4.6.4 Ehrenamt als Eigenmittel

Dies ist ein großer Wunsch der Landesorganisationen. 15 von 16 Vereinen gaben an, dass ihnen die Anrechnung der ehrenamtlich geleisteten Stunden als Eigenmittel insbesondere bei Projektfinanzierungen eine große Hilfe wäre. Ein konkreter Eurobetrag, mit dem die geleistete Stunde angerechnet werden soll, wurde nicht benannt.

4.6.5 Kompetenzen für die Vereinsarbeit

4.6.5.1 Kompetenzen im Vorstand

Befragt nach den vorhandenen Kompetenzen, die mittel- bzw. unmittelbar mit der finanziellen Situation im Verein zu tun haben, meinten 15 Vereine, sich gut bis sehr gut mit Buchführung auszukennen. 14 sagten dies für den Bereich Datenschutz, 13 bei modernen Medien, 12 zum Thema Vereinsrecht. Jeweils 10 haben zumindest Teilkenntnisse in den Bereichen Zuwen-

dungsrecht, Urheberrecht, Mitarbeiterführung und Marketing. In den Bereichen Arbeitsrecht und Steuerrecht gilt dies für jeweils 8 Vereine. 5 Vereine bzw. deren Vorstände kennen sich im Bereich Personalentwicklung aus.

Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass Vereine z. T. gravierende Lücken im Wissen um Dinge aufweisen, die den Verein viel Geld kosten können. Als Beispiele seien hier das Arbeits-, das Urheber- und das Zuwendungsrecht genannt. Die Haftungsfrage des Vorstandes bzw. der Vereinsmitglieder soll hier nicht thematisiert werden.

4.6.5.2 Kompetenzen der Vereinsmitglieder

Da die Vereine aber bis zu 3.600 Mitglieder haben, sind die entsprechenden Fachleute evtl. dort zu suchen. 12 von 16 Vereinen gaben an, die beruflichen und manche sogar die sonstigen Kompetenzen ihrer Mitglieder zu kennen. Aber nur 5 haben eine Regelung gefunden, dieses Wissen abzurufen.

4.6.5.3 Einkauf externe Kompetenz

Sofern die Kompetenzen der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen für die Vereinsarbeit nicht ausreichen, können nur 6 Landesorganisationen die Mittel aufbringen, um die fehlenden Kompetenzen „einzukaufen“. 10 Vereine gaben an, diese Gelder nicht zu haben und auch nicht zu wissen, woher sie das Geld bekommen könnten. Sie hoffen dann auf Hilfe seitens ihres Bundesverbandes bzw. ihrer Dachorganisation auf Landesebene, der SELBST-HILFE MV e. V..

4.6.6 Erhöhung der GKV-Förderung

4.6.6.1 Intention des Gesetzgebers

Bereits seit 1992 gibt es im § 20 des 5. Sozialgesetzbuches eine gesetzliche Grundlage für die Förderung der Selbsthilfe durch die gesetzlichen Krankenkassen. Diese wurde im Laufe der Jahre fortgeschrieben und weiter entwickelt. Danach besteht die Verpflichtung der Krankenkassen, u. a. Selbsthilfeorganisationen auf Landesebene zu fördern, „... *die sich die gesundheitliche Prävention oder die Rehabilitation der Versicherten ... zum Ziel gesetzt haben, ...*“. Der Gesetzgeber geht in der amtlichen Begründung explizit darauf ein, dass dieser Paragraph im SGB V zur „... *weiteren Stärkung der Selbsthilfe beitragen ...*“ soll. Er weist auf sein Interesse an „... *einer effizienten und antragstellerfreundlichen Durchführung der Förderung ...*“ hin und betont, dass „... *die Selbsthilfeförderung insgesamt ... aber eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, für die auch die öffentliche Hand maßgebliche Verantwortung trägt.*“ bleibt.¹⁹

¹⁹ Vgl. BAG SELBSTHILFE e. V., <http://www.bag-selbsthilfe.de/gesetzliche-vorschriften.html>

4.6.6.2 Bewertung der Erhöhung durch die Landesorganisationen

13 Landesorganisationen bewerten die erhöhte Förderung durch die gesetzlichen Krankenkassen als überwiegend positiv. Es stünden mehr Mittel zur Verfügung, insbesondere die Erhöhung der pauschalen Förderung ließe mehr Spielraum für Dinge, die sich im laufenden Jahr ergeben. Weggefallene Mittel von Land und Kommunen ließen sich kompensieren. Die Finanzierung sei insgesamt sicherer geworden.

Ein Verein äußerte sich nicht und gab als Begründung an, er würde nicht mehr Mittel beantragen, daher sei es egal.

Zwei Vereine fanden es zum Teil positiv, zum Teil negativ. Als negativ wurde – wie schon zuvor – die Einschränkung der zuwendungsfähigen Kosten sowie die Forderung nach nicht vorhandenen Eigenmitteln angegeben. Man könne jetzt zwar mehr Projekte beantragen, hätte „... aber genau die gleichen Probleme. Nur jetzt eben bei mehr Projekten.“

4.6.6.3 Bewertung der Zielerreichung einer nachhaltigen Selbsthilfeentwicklung

Nur 2 Landesorganisationen gaben an, dass mit der GKV-Förderung die Zielstellungen erreicht werden können. Zitat: *„Was wir tun wollen, können wir tun.“*

Weitere 3 Vereine gaben ein negatives Votum ab. Sie kritisieren u. a., dass sich *„... zu viele aus dem Topf bedienen, die da nichts zu suchen haben. Das Geld sollte für die originäre Selbsthilfe ausgegeben werden.“* Weiterhin wird die Pauschalförderung als nach wie vor zu gering kritisiert, und dass man *„... Projekte so machen muss, wie die Kassen es wollen. ...“* Außerdem mache man *„... kaum mal was Neues, nur das, was schon mit Erfolg beantragt und abgerechnet wurde. Sonst stehen Aufwand und Nutzen in keinem Verhältnis. Entwicklung sehe ich da nicht.“*

11 Landesorganisationen sehen die Situation eher ambivalent. Es wird zwar eine gewisse Entwicklung in den letzten Jahrzehnten gesehen und die GKV-Förderung als unterstützend empfunden. Dennoch überwiegt in den Aussagen deutlich Kritik gegenüber den Krankenkassen, wird aber auch an den eigenen Verein gerichtet: *„... Man schreibt schon Anträge so, wie es immer geklappt hat. Da kommt wenig Neues, man richtet sich eben nach Kassengusto. ...“*, *„... Klar stelle ich Anträge nach Erfolgsaussichten, eben die, die immer klappen. Da hab ich keinen Stress. ...“* Es wird auch viel Unverständnis geäußert: *„... Die Definition von Selbsthilfearbeit bei den Krankenkassen geht an uns vorbei. Wir müssen erstmal soziale Isolation aufheben. Aber Fahrtkosten zu Gruppentreffen sind nicht förderfähig. Dabei kommen unsere Leute doch allein gar nicht raus. ...“*, *„... Warum fördern einige Kassen keine Projekte? Das Geld geht den Landesverbänden doch verloren. Sollen sich nur die Ortsgruppen entwickeln? ...“*, *„... Wer viele Projekte schreibt, hat auch viel Verwaltung. Und das im Ehrenamt? Warum gibt es keine Regie-*

kosten? Dann wäre viel mehr möglich. ...“ Ein Zitat bringt die Bewertung auf den Punkt: „... Wenn Selbsthilfe sich entwickelt, dann nicht aus der GKV-Förderung. ...“

4.6.7 Verbesserungsvorschläge der Landesorganisationen zur Förderung

Vorangestellt sei, dass sich viele Landesorganisationen positiv über die Mitarbeiter/innen bei den Zuwendungsgebern geäußert haben. Dennoch bleibt Raum für Verbesserungen.

4.6.7.1 Information und Beratung

Die Landesorganisationen wünschen sich mehr Informationen, woher sie noch Geld bekommen können, welche Dinge zuwendungsfähig sind sowie insgesamt mehr Transparenz über das Fördergeschehen. Ein Verein meinte, die Zuwendungsgeber müssten sich besser über die Selbsthilfe informieren.

Grundsätzlich wird sich eine niedrighschwellige, persönliche und ggf. auch unabhängige Beratung gewünscht. Die vorhandenen Beratungen von Land, Kommunen, Krankenkassen, Rentenversicherung ect. werden als eher unpersönlich und nicht auf die ehrenamtlich Tätigen zugeschnitten erlebt. Zitat: „... Die sagt zu mir, das Formular steht im Netz. Damit kommen doch wohl alle klar. ...“ Die Vereine möchten eine eher zugewandte, verständliche und klar strukturierte Beratung, insbesondere, wenn es Veränderungen im Fördergeschehen gibt.

4.6.7.2 Formulare und Anlagen zu Anträgen

Nach Ansicht fast aller Vereine müssen die Formulare aller Zuwendungsgeber kürzer, einfacher und weniger detailreich werden. Man möchte weniger vorgegebene Rubriken und mehr Freifelder. Die Formulare sollten in den Folgejahren wieder verwendet werden können. Wichtig ist allen, dass die Formulare am PC ausfüllbar und abzuspeichern sind, auch wenn der Verein mit etwas älteren Programmen arbeitet. Einige Vereine schlagen gleich eine Onlinevariante vor, diese dann aber barrierefrei und nutzerfreundlich. Insgesamt wurde auch hier eine Anrechenbarkeit von ehrenamtlicher Arbeit als Eigenmittel gewünscht.

Es wird vorgeschlagen, dass Anlagen nur noch bei Erstanträgen oder Veränderungen beigefügt werden. Gewünscht wird ein Onlinearchiv, wo der Verein die jeweils aktuellen Satzungen, Vereinsregisterauszüge, Freistellungsbescheide ect. abspeichern kann.

4.6.7.3 Abrechnung und Auszahlung

Am Häufigsten genannt wurde der Vorschlag, die Abrechnungen mögen vereinheitlicht werden. Sie sollten weniger Umfang haben sowie beleglos und digitalisiert eingereicht werden können. Der vereinfachte Verwendungsnachweis wäre ein weiterer Vorschlag. Auch entspräche es der

Arbeit von Selbsthilfeorganisationen mehr, wenn man Eigen- und Drittmittel flexibler einsetzen könnte und mehr Dinge zuwendungsfähig wären. Die Abrechnung von ehrenamtlich geleisteten Stunden sollte unter Eigenmitteln möglich sein. Auch wurde vorgeschlagen, dass es bei allen Zuwendungsgebern möglich sein müsse, die Ausgaben bis zu 20% zwischen verschiedenen Rubriken ohne Rückfragen zu wechseln.

Alle 16 Landesorganisationen schlagen vor, die Mittel zukünftig nur noch vorschüssig auszuzahlen. Die Vor- und Zwischenfinanzierung sei für die Vereine mit großen Problemen verbunden. Evtl. könnte man sich eine Abschlagszahlung vorstellen bzw. bei Ganzjahresprojekten die Auszahlung in 2 Raten. Zwischenabrechnungen sowie 2monatige Mittelabrufe seien im Ehrenamt kaum leistbar.

Ein weiterer Vorschlag ist, die Auszahlungen spätestens im Februar vorzunehmen. Teilweise müssen Vereine bis Jahresmitte, manchmal sogar bis zum Spätherbst warten, bevor das Geld kommt. Dann sei es kaum noch möglich, die Projekte wie beschrieben durchzuführen. Eine Vorfinanzierung bei unklarer Bewilligungslage lehnen immer mehr ehrenamtlich arbeitende Vorstände ab.

Die Landesorganisationen erwarten auch, dass die zuwendungsfähigen Kosten vereinheitlicht werden. Für Vereine, die mehrerer Projekte bei unterschiedlichen Zuwendern beantragt haben, ist z. B. eine Unterscheidung der Reisekosten nach Landes- bzw. Bundesrecht im laufenden Betrieb nicht leistbar.

4.6.7.4 Prüfung und Rückzahlung

Die Vereine schlagen vor, zeitnah zumindest kursorische Prüfungen vorzunehmen und dann eine schnellere Rückmeldung zu geben, ob die Abrechnungen in Ordnung sind. Die Vereine wünschen sich vereinfachte Verwendungsnachweise, da diese sowohl in der Abrechnung als auch für die Prüfung einfacher zu handhaben sind. Für eine genauere Prüfung sei dann ein Vor-Ort-Termin besser.

Zu Rückzahlungen meinen die 4 Vereine, die es schon betroffen hat, dass die Möglichkeit der Umwidmung (ggf. auch in ein neues Projekt) oder eine Übertragung ins Folgejahr den Vereinen helfen würden. Auch sollten alle Zuwendungsgeber Bagatellgrenzen einführen.

4.6.8 Nachhaltige Entwicklung der Selbsthilfeorganisationen

4.6.8.1 Personal

Alle 16 Landesorganisationen meinen, dass mehr ehrenamtliches Personal wichtig bzw. sehr wichtig ist, um eine nachhaltige Entwicklung des Vereins zu gewährleisten. Dieses sollte für Leitungsaufgaben, Arbeit vor Ort in den Gruppen, PC- und Verwaltungsarbeit sowie Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt werden können. Die breitere Verteilung der ehrenamtlichen Arbeit ist ein großes Anliegen der Befragten.

7 von 16 Vereinen meinen, dass mehr hauptamtliches Personal der nachhaltigen Entwicklung dient. Dies sind auch die 7 Vereine, die bereits jetzt hauptamtliche Mitarbeiter/innen haben. Zusätzliches Personal wünscht man sich hier für die Beantragung und Abrechnung von Projekten für Öffentlichkeits-, Gremien- und Netzwerkarbeit sowie für Veranstaltungsorganisation und Verwaltungsaufgaben.

4.6.8.2 Geld, Unterstützung und Anerkennung

Alle 16 Vereine gaben an, dass ein Mehr an finanziellen Mitteln für die nachhaltige Vereinsentwicklung wichtig oder sehr wichtig ist.

15 Vereine wünschen sich mehr Unterstützung ihrer Arbeit, u. a. durch die eigenen Mitglieder, aber auch durch Netzwerkpartner, Presse, Politik auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene, Krankenkassen, Rentenversicherung, Unfallkassen, Sozial- und Jobcenter, Leistungserbringer (Kliniken, Sanitätshäuser, Ärzte ect.) und Zuwendungsgeber. Auch eine mediale Unterstützung wird durchweg für notwendig erachtet.

Ebenfalls 15 Vereine finden, dass die geleistete Arbeit mehr Anerkennung erfahren muss. Hier wird insbesondere der Wunsch geäußert, dass mehr Respekt vor dem ehrenamtlich Geleisteten in der täglichen Arbeit spürbar wird. „... *Einfach mal ein nettes Wort oder dass so ein Amt zeitnah antwortet ...*“ Alle betonen, dass lobende Worte, Einladungen zu Empfängen, Urkunden und

Ehrennadeln durchaus gern gesehen sind. „... So ein Tag des Ehrenamtes im ganzen Lands, also in der Fläche und dann nicht nur Sport und Feuerwehr einladen ...“ Teilweise wurde kritisiert, dass zu hohe Maßstäbe angelegt würden, die nicht jede/r behinderte und/oder chronisch kranke Ehrenamtler/in erfüllen kann. Darüber hinaus wünscht man sich aber durchweg eine monetäre Anerkennung der Arbeit. Zum einen für den Verein, um das bisher Geleistete nicht ständig in Gefahr zu sehen. Zum anderen aber auch für einzelne Ehrenamtliche. „... Vielleicht eine Pauschale für Ehrenamtler, die eine bestimmte Stundenzahl leisten. Wir haben da wirklich welche, die haben so eine Minirente ...“ Kein Verein ist in der Lage, alle real entstehenden Aufwendungen zu ersetzen. Die von Gesetzgeber begünstigten Ehrenamts- bzw. Übungsleiterpauschalen können derzeit nur 3 von 16 Vereinen zahlen und auch dies nur in sehr begrenztem Umfang. Insgesamt wird eine Anerkennung der ehrenamtlichen Arbeit als Eigenmittel für notwendig und sinnvoll erachtet. Es würde als Anerkennung der Vereinsarbeit empfunden und wäre wichtig für eine nachhaltige Vereinsentwicklung.

5. Vergleiche, Schlussfolgerungen und Empfehlungen

5.1 Vergleich Bund / Land

Typisch für Organisationen im Dritten Sektor ist die Vielfalt der Finanzierungsquellen. Öffentliche Zuschüsse und Zuwendungen, Spenden, Mitgliedsbeiträge und selbsterwirtschaftete Mittel stellen insbesondere bei Vereinen die Haupteinnahmequellen da.²⁰

Dies gilt auch für die Landesorganisationen der Selbsthilfe behinderter und chronisch kranker Menschen und ihrer Angehörigen in Mecklenburg-Vorpommern.

Eine Untersuchung zeigte, dass bundesweit 49 % der Vereine gleichbleibende Spendeneinnahmen haben, 21 % sogar eine Steigerung vermelden können.²¹

In Mecklenburg-Vorpommern konnten die befragten Vereine von 2014 zu 2015 eine deutliche Steigerung verzeichnen, während die Spenden zu 2016 dann deutlich weniger wurden. Eine genauere Betrachtung zeigte, dass es möglicherweise einen Zusammenhang zu den 2015 stattgefundenen Jubiläen gab, da viele Landesverbände 1990 gegründet wurden.

Während bundesweit viele, aber nicht alle Selbsthilfeorganisationen einer finanziellen Unterstützung durch die Pharmaindustrie bzw. durch Heil- und Hilfsmittelhersteller offen gegenüber stehen²², ist diese Aussage für Mecklenburg-Vorpommern nicht nachweisbar.

²⁰ Vgl. Priller, Eckhard et al. (2012), S. 41.

²¹ Vgl. Priller, Eckhard et al. (2012), S. 42-43.

Laut einer Organisationsbefragung des Wissenschaftszentrums Berlin waren insbesondere die öffentlichen Zuschüsse und Zuwendungen in den letzten Jahren rückläufig bzw. stagnierten.²³ Auch für die Förderungen der Landesorganisationen der Selbsthilfe in Mecklenburg-Vorpommern konnte dies nachgewiesen werden. Berücksichtigt man Inflation und steigende Kosten u. a. durch Tarifabschlüsse, kommen auch konstant bleibende Zuschüsse einer Kürzung gleich.

Nach wie vor problematisch ist für viele Vereine die Finanzierung der Personalkosten. Es bleibt häufig bei einer wiederholten Befristung der Einstellung, da die Finanzierung über Projekte erfolgt, die Finanzierung der Personalkosten von öffentlichen Haushalten abhängt und/oder die weitere Entwicklung des Vereins unklar ist. Diese Umstände gehen häufig mit schwindender Mitarbeitermotivation und geringer Attraktivität des Vereins als Arbeitgeber einher.²⁴

Dies gilt eingeschränkt auch für Mecklenburg-Vorpommern und die befragten Vereine. Hier besteht aber häufig eine enge persönliche Bindung der Mitarbeiter/innen an den Verein. Oft waren die Mitarbeiter/innen schon seit der Gründung ab 1990 dabei, einige zunächst ehrenamtlich. Den Verein mit aufgebaut zu haben, erhöht in erheblichem Maße die Motivation, scheint aber auch Tendenzen der Selbstausbeutung der Mitarbeiter/innen zu befördern. Wie sich Personalwechsel auf Grund von anstehenden Ruheständen auswirken werden, bleibt abzuwarten.

Das Verhältnis zu öffentlichen Zuwendungsgebern beschreiben bundesweit 71 % der Vereine als problematisch. Als Gründe werden Mittelkürzungen, finanzielle Planungsunsicherheit, Druck durch strengere Vergabekriterien, Verkürzung eigener Handlungsspielräume, Vereinnahmung als Dienstleister und zu starke Steuerung und Kontrolle genannt.²⁵

Auch in Mecklenburg-Vorpommern gaben fast alle Vereine an, Probleme dieser Art mit den verschiedenen Zuwendern zu haben. Hier wünscht man sich eine Vereinfachung des gesamten Förderverfahrens, um dem Ehrenamt mehr Rechnung zu tragen. Zitat einer Vorsitzenden: *„Ich wollte was Soziales machen, anderen Gutes tun. Und nun sitze ich ständig über Anträgen und Abrechnungen. Die werden auch dauernd komplizierter. Es macht oft keinen Spaß mehr. Und es ist doch meine Freizeit.“*

Herausragende Merkmale von Vereinen sind ihr Engagement für die Zivilgesellschaft und ihr gemeinschaftsbildender, solidarischer Charakter. Daher ist ihr Standing in der Gesellschaft sehr positiv besetzt und ihre Förderung für viele private, wirtschaftliche und öffentliche Zuwender eine

²² Vgl. Kofahl, Christopher, et al. (2016), S. 120-121.

²³ Vgl. Priller, Eckhard et al. (2012), S. 42.

²⁴ Vgl. Priller, Eckhard et al. (2012), S. 35.

²⁵ Vgl. Priller, Eckhard et al. (2012), S. 51.

Selbstverständlichkeit. Dennoch geben mitgliederbasierte Organisationen wie Vereine mit Blick auf die Zukunft folgende, eher negative Prognosen ab: 68 % sehen in der Überalterung des Vereins ein Problem, 67 % geben die fehlende finanzielle Planungssicherheit als Problem an und 62 % meinen, das nachlassende Gemeinschaftsgefühl im Verein könnte zum Problem werden. Auch wird eine Verschärfung des Spagates zwischen den sozialen Zielen des Vereins und wirtschaftlichen Zwängen befürchtet.²⁶

Die untersuchten Landesorganisationen in Mecklenburg-Vorpommern zeigen sich hier ähnlich besorgt. Da chronische Erkrankungen und Behinderungen oft in späteren Lebensjahren auftreten, ist der Altersdurchschnitt der Mitglieder bei fast allen Vereinen sehr hoch. Eine Ausnahme bilden hier Eltern- und Angehörigenverbände. Auch die fehlende Planungssicherheit stellt ein Problem dar und zwingt Vereine in ungewollte Abhängigkeiten. Ein Verlust von Gemeinschaftsgefühl wurde zwar nicht benannt, viele Vereine sehen aber nachlassende Solidarität im Verein als Herausforderung. Gerade im Selbsthilfebereich ist die Unterstützung auf Gegenseitigkeit ein Muss. Reines Konsumentendenken im Sinne von „Ich zahle Beitrag, ich will eine Gegenleistung.“ hat in einer Selbsthilfegemeinschaft von Gleichbetroffenen keinen Platz.

Grundsätzlich stehen aber fast alle Selbsthilfeorganisationen vor der Frage, wie sie sich weiter entwickeln wollen. Die Befragung machte deutlich, dass die Schere zwischen den sozialen Anliegen der Vereine und der Notwendigkeit, sich zwecks Finanzierung als Dienstleister anzubieten, immer größer wird. Hier für die Zukunft tragfähige Kompromisse zu finden, wird eine der größten Herausforderungen in naher Zukunft.

²⁶ Vgl. *Priller, Eckhard et al. (2012), S. 52-54.*

5.2 Empfehlungen für Landesorganisationen der Selbsthilfe

Für diese Zukunft können den Landesverbänden folgende Überlegungen und Empfehlungen von Nutzen sein, die im Rahmen der Untersuchung auffielen:

1. Es gibt durchaus ein größeres Potential für die Vereine bei der Nutzerorientierung. Hier empfiehlt es sich, häufiger nachzufragen, welche Bedarfe bestehen bei den z. T. sehr unterschiedlichen Nutzergruppen (Mitglieder, Angehörige, Betroffene ohne Mitgliedschaft, Interessierte, ect.) und diese dann gezielter abzudecken.
2. Vereinen, die Probleme bei der Erbringung von Eigenmitteln haben, wird empfohlen, ihre Angebote dahingehend zu überprüfen, ob ggf. eine Kostenbeteiligung der Nutzer/innen möglich ist. Dies gilt insbesondere für Nichtmitglieder. Die meisten Vereine haben bei den Beiträgen Ausnahmen für soziale Härtefälle, dies könnte natürlich auch hier greifen.
3. Es fiel auf, dass derzeit keinerlei Bundesmittel abgerufen werden. Hier wird empfohlen, sich mit dem eigenen Bundesverband oder im Zusammenschluss mit anderen Landesorganisationen um entsprechende Projektmittel der Bundesministerien zu bemühen. Insbesondere Projekte, die der Erforschung und Weiterentwicklung dienen, könnten hier von Interesse sein.
4. Ein großes Potential kann auch im Bereich Sponsoring liegen, welcher offensichtlich derzeit noch keine Rolle spielt. Hier empfehlen sich aber zunächst Weiterbildungen und die Abklärung, welche Sponsoringverträge ggf. als problematisch für die Unabhängigkeit des Vereins angesehen werden könnten.
5. Zukünftig ist auch das Thema Erbschaften mit zu bedenken. Aktivitäten in dieser Hinsicht wies nur ein Verein auf, im Untersuchungszeitraum ohne Ergebnis. Auch wenn das Thema von vielen als unangenehm empfunden wird, sollte es nicht in Vergessenheit geraten.
6. Bzgl. der schwachen Einnahmen aus Bußgeldern wird empfohlen, direkten Kontakt zu Gerichten und Richter/innen zu suchen. Evtl. könnten die Vereine in diesem Bereich eine gemeinsame Imagekampagne starten.
7. Vorhandene Kompetenzen der Vereinsmitglieder gilt es verstärkt zu nutzen. Diese zu erfassen und bei Bedarf abrufbar zu machen, kann für die Entwicklung des Vereins von entscheidender Bedeutung sein.
8. Auch die Weiterentwicklung vorhandener Kompetenzen sollte regelmäßig bedacht werden. Zu beiden Themenkomplexen empfiehlt sich zudem eine Auseinandersetzung mit Fragen der Personalentwicklung, auch und gerade für Ehrenamtler/innen.

5.3 Empfehlungen für Zuwendungsgeber

Natürlich fielen auch Schwerpunkte in der Untersuchung auf, die sich als Empfehlungen für Zuwendungsgeber zusammenfassen lassen.

1. Ob Ausgaben zuwendungsfähig sind oder nicht, sollte vom Einzelfall abhängen. Sofern der Verein eine nachvollziehbare Begründung liefert, warum im speziellen Fall eine Ausnahme notwendig ist, sollten Entscheidungsspielräume bestehen.
2. Bisher gibt es kaum regelhafte Dynamisierungen in der Förderung, die dem Inflationsausgleich dienen. Somit bedeuten konstante Fördersummen in aller Regel in der Praxis eine Kürzung. Entsprechende regelmäßige Steigerungen sind dringend notwendig.
3. Der Rückgang der pauschalen bzw. institutionellen Förderung insbesondere bei der öffentlichen Hand zugunsten von Projektförderung ist wenig Ziel führend und belastet das Ehrenamt über das gebotene Maß hinaus. Projekte sollen der Erprobung neuer Ideen dienen und bei Erfolg in die Regelförderung übernommen werden. Dinge zu erproben, die Ergebnisse positiv zu bewerten und sie dann nicht weiter zu führen, ist auch wirtschaftlich wenig sinnvoll.
4. Eine Reduzierung im Verwaltungsaufwand wird zur Entlastung von Vereinen und Ehrenamt empfohlen. Leider ist derzeit die Tendenz anders. Ein Abbau von bürokratischen Hürden kann für beide Seiten nur von Vorteil sein.
5. Dringend empfohlen wird auch, Zahlungen vorschüssig zu leisten. Zu den tlw. abenteuerlichen Auswegen, die Vereine suchen müssen, um Dinge vorzufinanzieren, siehe unter Liquidität im Jahresverlauf.
6. Eine für die Anerkennung und Unterstützung der Vereinsarbeit dringend umzusetzende Empfehlung bezieht sich auf die häufig notwendigen Eigenmittel. Zuwendungsgeber sollten gemeinsam mit den Landesorganisationen Lösungen finden, wie ehrenamtliche Arbeit bewertet und die geleisteten Stunden als Eigenmittel in die Finanzierung eingebracht werden können.

6. Abschluss und Ausblick

Die eingangs gestellten Fragen konnte die Untersuchung umfänglich beantworten. Zur Finanzierungsstruktur für die Jahre 2014 bis 2016 liegen konkrete Zahlen vor.

Die Mittelerrhöhung seitens der GKV führte nicht zu einem Rückgang bei anderen Zuwendern. Sofern dort Veränderungen auftraten, hatte dies andere Gründe.

Die Frage nach der Finanzierung von Dingen, die für die Weiterentwicklung des Vereins notwendig sind, wurde differenziert beantwortet. Einige Vereine haben sich in der Finanzierung von der öffentlichen Hand, Stiftungen und Spendern soweit gelöst, dass sie ihre originären Aufgaben – ggf. auch eingeschränkt – durch eigenes wirtschaftliches Handeln bezahlen könnten. Andere Vereine hängen nach eigener Aussage so sehr „am Tropf“, dass sie bei stärker rückläufigen Zuschüssen bzw. einem Wegfall derselben nicht mehr arbeitsfähig wären.

Probleme, die bei der Finanzierung ihrer Arbeit auftraten, konnten alle Vereine benennen. Fast immer kollidierten hier Verwaltungshandeln und Ehrenamtlichkeit. Für die meisten Probleme boten die Landesorganisationen auch sofort eine Lösung an. Ob diese Lösungsvorschläge Nachhall bei den Zuwendern finden, konnte bisher nicht geklärt werden.

Die beteiligten Landesorganisationen der Selbsthilfe behinderter und chronisch kranker Menschen und ihrer Angehörigen machten im Rahmen der Untersuchung die Forderung auf, die hier gestellten Fragen zukünftig regelmäßig zu beantworten. Eine Entwicklung der Selbsthilfearbeit und der dazu notwendigen Finanzierung könne durch die Betrachtung im Verlauf eines längeren Zeitraumes noch deutlicher herausgearbeitet werden.

7. Anhang

7.1 Literaturverzeichnis

Anheier, Helmut K. et al. (2007), Der Non-Profit-Sektor in Deutschland, in: Badelt et al. (Hrsg.), Handbuch der Non-Profit-Organisation, Strukturen und Management, 4. überarbeitete Auflage, Stuttgart 2007, S. 20

Danner, Martin (2015): Gesundheitskompetenz, Patientenbeteiligung und Gesundheitsselbsthilfe, in: Danner, Martin; Meierjürgen, Rüdiger (Hrsg.): Gesundheitsselbsthilfe im Wandel, Nomos-Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2015, S. 112

GKV-Leitfaden zur Selbsthilfeförderung (2016), Hrsg: GKV-Spitzenverband, Grundsätze des GKV-Spitzenverbandes zur Förderung der Selbsthilfe gemäß § 20h SGB V vom 10. März 2000 in der Fassung vom 17. Juni 2013, redaktionelle Überarbeitung 2016, Berlin 2016, S. 6

Horak, Christian; Matul, Christian; Scheuch, Fritz (2007): Ziele und Strategien von NPOs, in: Badelt et al. (Hrsg.), Handbuch der Non-Profit-Organisation, Strukturen und Management, 4. überarbeitete Auflage, Stuttgart 2007, S. 197-198

Kofahl, Christopher, et al. (2016): Strukturen und Prozesse bei Selbsthilfegruppen und –organisationen, in: Kofahl, Christopher, et al. (Hrsg): Medizinsoziologie – Bd. 24 – Selbsthilfe und Selbsthilfeunterstützung in Deutschland, LIT Verlag Dr. W. Hopf, Berlin 2016, S. 93, 97

Kofahl, Christopher, et al. (2016): Inanspruchnahme und Bedarfe von Selbsthilfeunterstützungsleistungen für Selbsthilfegruppen und –organisationen, in: Kofahl, Christopher, et al. (Hrsg): Medizinsoziologie – Bd. 24 – Selbsthilfe und Selbsthilfeunterstützung in Deutschland, LIT Verlag Dr. W. Hopf, Berlin 2016, S. 120-121

Meierjürgen, Rüdiger (2015): Gesundheitsselbsthilfe aus Sicht der gesetzlichen Krankenversicherung, in: Danner, Martin; Meierjürgen, Rüdiger (Hrsg.): Gesundheitsselbsthilfe im Wandel, Nomos-Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2015, S. 118

Nachtigäller, Christoph (2002): Empowerment – der Beitrag der Selbsthilfe zur Stärkung der Patientenautonomie, in: AOK-Bundesverband (Hrsg.): AOK im Dialog – Bd. 12 – Wege zur Stärkung der Patientensouveränität, Bonn 2002, S. 76

Nährlich, Stephan (1998): Was sind die und was bleibt von den Besonderheiten der Non-Profit-Organisation? Eine ökonomische Betrachtung, in: Arbeitskreis Non-Profit-Organisationen (Hrsg.): Non-Profit-Organisationen im Wandel – Ende der Besonderheiten oder Besonderheiten ohne Ende?, Stuttgart 1998, S. 225

Priemer, Jana; Labingue, Anael; Krimmer, Holger (2016): ZIVIZ-Finanzierungsstudie 2015, Hrsg: Edition Stifterverband, Essen 2016, S. 12

Priller, Eckhard et al. (2012), Dritte-Sektor-Organisationen heute: Eigene Ansprüche und ökon. Herausforderungen – Ergebnisse einer Organisationsbefragung, Hrsg: Wissenschaftszentrum Berlin, Berlin 2012, überarbeitet 2013, S. 9, 35, 39, 41-43, 51-54

Prognos AG (2009), Engagementatlas 09 – Daten, Hintergründe, volkswirtschaftlicher Nutzen, Hrsg: AMB Generali Holding AG, Aachen 2009, S. 13-14

Seidel, Gabriele; Weber, Jan; Dierks, Marie-Luise (2016): Selbsthilfe in Deutschland aus der Sicht von Stakeholdern, in: Kofahl, Christopher, et al. (Hrsg): Medizinsoziologie – Bd. 24 – Selbsthilfe und Selbsthilfeunterstützung in Deutschland, LIT Verlag Dr. W. Hopf, Berlin 2016, S. 229

7.2 Internetverzeichnis

<http://www.bag-selbsthilfe.de/gesetzliche-vorschriften.html>, am 11.01.2016

https://www.phineo.org/downloads/?filename=PHINEO_Hintergrund_Zivilgesellschaft.pdf, am 08.01.2016

https://www.vdek.com/LVen/MVP/Vertragspartner/Selbsthilfe/_jcr_content/par/download_2/file.res/Transparenzbericht_M-V_2014.pdf, am 08.01.2016

https://www.vdek.com/LVen/MVP/Vertragspartner/Selbsthilfe/_jcr_content/par/download/file.res/Transparenzbericht_M-V_2015.pdf, am 08.01.2016

ARGE Selbsthilfeförderung Mecklenburg-Vorpommern: Transparenzbericht 2016 – noch nicht im Internet freigegeben, als Datei bei den ARGE-Mitgliedern erhältlich

7.3 Liste der Mitgliedsvereine der SELBSTHILFE Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Stand: 03.03.2018

Kontakt- und Ansprechpartner zu allen u. g. Vereinen unter <http://selbsthilfemv.de/>

- Blinden- und Sehbehinderten-Verein M-V e.V. <http://www.bsvmv.org/>
- Bundesverband Poliomyelitis e.V. - Landesverband M-V <https://www.polio-selbsthilfe.de/>
- Deutsche Ehlers Danlos Initiative e.V. <http://www.ehlers-danlos-initiative.de/>
- Deutsche Gesellschaft für Muskelkranke e.V. – Landesverband M-V <https://www.dgm.org/>
- Deutsche Morbus Crohn / Colitis ulcerosa Vereinigung e.V. <https://www.dccv.de/>
- Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft M-V e.V. <http://www.dmsg-mv.de/>
- Deutsche Parkinson Vereinigung e.V. <https://www.parkinson-vereinigung.de/>
- Deutsche Rheuma-Liga M-V e.V. <http://www.rheuma-liga-mv.de/>
- Deutsche Sarkoidose Vereinigung e.V. <http://www.sarkoidose.de/>
- Deutsche Vereinigung Morbus Bechterew M-V e.V. <https://www.dvmb-mv.de/>
- Deutscher Schwerhörigenbund M-V e.V. <http://www.hoerbiko.de/>
- Elternverband hörgeschädigter Kinder M-V e.V. <http://www.hoerkids.de/>
- Frauenselbsthilfe nach Krebs M-V/S-H e.V. <https://www.frauenselbsthilfe.de/>
- Gehörlosenlandesverband M-V e.V. <https://gllv-mv-home.de.tl/>
- Landesverband der Kehlkopfoperierten M-V e.V. <http://kehlkopfloese-rostock.de/>
- LV für die Rehabilitation der Aphasiker in M-V e.V. <https://www.lv-aphasie-mv.de/>
- LV Legasthenie/Dyskalkulie M-V e.V. <http://lvi-mecklenburg-vorpommern.de/>
- LV M-V der Angehörigen und Freunde psychisch Kranker e.V. <http://www.lapkmv.de/>
- Landesverband Seelische Gesundheit M-V e.V. <http://www.lsgmv.de/>
- Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung M-V e.V. <http://www.lebenshilfe-mv.de/>
- Pulmonale Hypertonie e.V. - Landesverband Bln/BB/M-V <https://www.phev.de/>
- Behindertenverband Sternberger Seenlandschaft e. V.
- BDH e. V. Kreisverband Greifswald <http://www.bdh-greifswald.de/>

7.4 Satzung der SELBSTHILFE Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Die vorliegende Form der Satzung wurde am 08.07.2017 von der Mitgliederversammlung der SELBSTHILFE MV e.V. beschlossen.

Die SELBSTHILFE MV e.V. ist in das Vereinregister beim Amtsgericht Rostock unter der Nummer **VR 1930** eingetragen.

Zuvor wurde die SELBSTHILFE MV e.V. im Vereinsregister beim Amtsgericht Schwerin unter der Nummer VR 782 geführt.

Satzung der SELBSTHILFE Mecklenburg-Vorpommern e.V.

§ 1 Name, Sitz, Selbstverständnis

(1) Der Verein führt den Namen "SELBSTHILFE Mecklenburg-Vorpommern e.V." (SELBSTHILFE MV). Der Sitz des Vereins ist Rostock.

(2) Der Verein kooperiert mit der Bundesarbeitsgemeinschaft SELBSTHILFE von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung und ihren Angehörigen e.V. und übernimmt als Mitglied der BAG SELBSTHILFE den Status ihrer Landesvertretung.

(3) Die SELBSTHILFE MV ist weltanschaulich, konfessionell und parteipolitisch unabhängig.

§ 2 Zweck und Aufgaben

(1) Der Verein ist der freiwillige Zusammenschluss der Selbsthilfevereine und -verbände behinderter und chronisch kranker Menschen (im folgenden als Menschen mit Beeinträchtigung bezeichnet) und ihrer Angehörigen in Mecklenburg-Vorpommern. Die SELBSTHILFE MV tritt unter den Grundsätzen der Selbstbestimmung, Selbstvertretung, Normalisierung, Integration und Teilhabe für die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung der Menschen mit Beeinträchtigung in allen Lebensbereichen ein. Durch Einflussnahme auf allen staatlichen Ebenen sowie Aufklärung und Information der Öffentlichkeit wirkt sie darauf hin, Menschen mit Beeinträchtigung und deren Selbsthilfeorganisationen als demokratisch legitimierte Interessenvertretung an allen Entscheidungen auf Landes- und kommunaler Ebene, die Menschen mit Beeinträchtigungen betreffen, wirksam zu beteiligen.

(2) Insbesondere will sie:

- a) die gesetzgebenden Organe und die administrativen Behörden auf die Probleme der Menschen mit Beeinträchtigungen und ihrer Angehörigen aufmerksam machen, ihnen die Vorschläge, Wünsche und Forderungen der Menschen mit Beeinträchtigungen übermitteln und Maßnahmen anregen, die der Verbesserung der Lage der Menschen mit Beeinträchtigungen dienen;
- b) die gleichgestellte und gleichberechtigte Teilhabe der Menschen mit Beeinträchtigungen am gesellschaftlichen Leben und die umfassende Integration der Menschen mit Beeinträchtigungen in die Gesellschaft erwirken;
- c) die Anliegen der Menschen mit Beeinträchtigungen und ihrer Angehörigen in der Öffentlichkeit vertreten sowie die soziale Mitverantwortung der Bevölkerung ausprägen helfen;
- d) die Förderung und Betreuung von Menschen mit Beeinträchtigungen, ihre soziale Sicherstellung sowie Maßnahmen der Vor- und Nachsorge unterstützen und wissenschaftliche Forschungsarbeiten zur Behindertenproblematik anregen;
- e) den Erfahrungsaustausch ihrer Mitglieder pflegen und gemeinsame Maßnahmen durchführen;
- f) gleichartige Zusammenschlüsse auf örtlicher Ebene fördern;
- g) mit allen Organisationen/Vereinigungen/Institutionen zusammenarbeiten, die vergleichbare Zielstellungen verfolgen.

(3) Die SELBSTHILFE MV ist:

- a) Organ der Willensbildung behinderter und chronisch kranker Menschen und ihrer Angehörigen
- b) Interessenvertreterin von Menschen mit Beeinträchtigung gegenüber Politik, Verwaltung und Sozialleistungsträgern, in der Öffentlichkeit sowie gegenüber Kostenträgern und Leistungserbringern
- c) als Selbsthilfeorganisation durch ihre Struktur und demokratische Wahlen als Interessenvertretung von Menschen mit Beeinträchtigung nach dem Landesbehindertengleichstellungsgesetz MV legitimiert, zur Vertretung befugt und zur Verbandklage sowie zum Abschluss von Zielvereinbarungen berechtigt
- d) maßgebliche Organisation für die Wahrnehmung der Interessen der Patientinnen und Patienten nach Patientenbeteiligungsverordnung
- e) für die Interessen der Selbsthilfe maßgebliche Spitzenorganisation nach SGB V

§ 3 Gemeinnützigkeit, Selbstlosigkeit, Mildtätigkeit

(1) Die SELBSTHILFE MV verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige bzw. mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung und zwar insbesondere durch die in dieser Satzung genannten Zielsetzungen. Dem idealen Zweck ist die zur Erreichung des Verbandszwecks erforderliche eigenwirtschaftliche Betätigung untergeordnet.

(2) Die SELBSTHILFE MV ist selbstlos tätig. Haushaltsmittel dürfen nur für satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Verbandes. Niemand darf durch (Verwaltungs-)Ausgaben, die dem Zweck des Verbandes fremd sind, oder durch eine unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden. Vergütungen dürfen nur für satzungsgemäße Leistungen beschränkt auf die Höhe des Aufwandes und im Rahmen eines durch den Vorstand zu beschließenden Limits gezahlt werden.

(3) Der Vorstand der SELBSTHILFE MV ist ehrenamtlich tätig. Die Reisekosten sowie die dienstlich erforderlichen Ausgaben der Mitglieder der Verbandsorgane werden in der durch Beschluß des Vorstandes festgelegten Höhe maximal bis zu ihrer tatsächlichen Höhe erstattet.

§ 4 Mitgliedschaft

(1) Die SELBSTHILFE MV hat

- ordentliche Mitglieder
- beratende Mitglieder und
- Fördermitglieder.

Voraussetzung für eine Mitgliedschaft ist in jedem Fall die Anerkennung der Satzung.

(2) Ordentliche Mitglieder können werden:

- a) alle Landesorganisationen, die Selbsthilfe im Sinne der §§ 2 und 3 dieser Satzung leisten und nach der Zusammensetzung ihrer Mitglieder Organisation von Menschen mit Beeinträchtigung oder deren Angehörigen sind, in Mecklenburg-Vorpommern als rechtsfähige Vereine eingetragen und steuerlich als gemeinnützig anerkannt sind.
- b) Organisationen, die Selbsthilfe im Sinne dieser Satzung leisten und nach der Zusammensetzung ihrer Mitglieder Organisation von Menschen mit Beeinträchtigung oder deren Angehörigen sowie in Mecklenburg-Vorpommern ansässig oder tätig sind und den Status e.V. haben, jedoch aus objektiven Gründen (z.B. seltene Erkrankung) keine landesweite Organisationsstruktur besitzen.
- c) Organisationen, die der BAG SELBSTHILFE angehören, in Mecklenburg-Vorpommern aber nicht als eingetragener Verein organisiert sind. Diese werden durch im Land ansässige Delegier-

te der Bundesorganisation vertreten. Bei Bundesverbänden von Menschen mit seltenen Erkrankungen kann der Vorstand Ausnahmen beschließen.

(3) Beratende Mitglieder können werden:

- a) Zusammenschlüsse von Gruppen oder Vereinen auf kommunaler oder regionaler Ebene in Mecklenburg-Vorpommern, die Selbsthilfe im Sinne dieser Satzung leisten, auf Dauer angelegt sind und in denen die Willensbildung mehrheitlich klar von Betroffenen bestimmt ist.
- b) Zusammenschlüsse von haupt- und ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten.

(4) Fördernde Mitglieder können natürliche und juristische Personen werden, die die satzungsgemäße Tätigkeit der SELBSTHILFE MV regelmäßig finanziell, materiell und ideell unterstützen wollen.

(5) Der Aufnahmeantrag muss schriftlich gestellt werden. Bei Vereinen und Verbänden ist die gültige Satzung sowie der Bescheid des Finanzamtes über die Anerkennung der Gemeinnützigkeit beizufügen. Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet der Vorstand. Gegen die Ablehnung der Aufnahme kann innerhalb von zwei Monaten schriftlich Widerspruch eingelegt werden. Über den Widerspruch und die damit verbundene Mitgliedschaft entscheidet dann die nächste Mitgliederversammlung.

(6) Unabhängig vom Bekenntnis der Mitglieder zu den Zielen dieser Satzung und dem Leitbild der Selbsthilfe sowie zu gegenseitiger Hilfe und Solidarität bleiben Selbständigkeit und Eigenverantwortung der Mitglieder unberührt.

(7) Natürliche und juristische Personen, die extremistisches, rassistisches, rechtsradikales oder der Würde des Menschen entgegenstehendes Gedankengut verbreiten oder unterstützen bzw. dies durch ihre Mitgliedschaft in Zusammenschlüssen jeglicher Art untermauern, sind von der Mitgliedschaft in der SELBSTHILFE MV ausgeschlossen.

§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft

(1) Die Mitgliedschaft wird beendet durch Verlust der Rechtsfähigkeit, Austritt oder Ausschluss des Mitgliedes. Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand. Er ist nur bei Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Abschluss des Geschäftsjahres zulässig.

(2) Der Vorstand kann ein Mitglied nach Anhörung ausschließen, wenn das Mitglied nach Auffassung des Vorstandes durch zurechenbares schuldhaftes Verhalten

- a) gegen die Interessen oder die Satzung des Vereins und damit gegen den Verbandszweck verstoßen hat,
- b) nicht mehr zur satzungsgemäßen Tätigkeit, insbesondere zu den in den §§ 2 und 3 genannten Grundsätzen beiträgt,
- c) das Ansehen der SELBSTHILFE MV geschädigt hat.
- d) trotz Aufforderung zwei Jahre in Folge seinen Mitgliedsbeitrag nicht entrichtet hat. Die Entscheidung des Vorstandes ist schriftlich zu begründen und dem Mitglied mittels „Einschreiben mit Rückschein“ bekannt zu geben.

(3) Das Mitglied kann gegen den Ausschluss innerhalb von zwei Monaten schriftlich Widerspruch einlegen. Über den Widerspruch und den damit verbundenen Ausschluss entscheidet die nächste Mitgliederversammlung. Bis zu dieser Entscheidung ruht die Mitgliedschaft.

(4) Bereits gezahlte Beiträge sowie evtl. geleistete Zuwendungen an die SELBSTHILFE MV werden nicht zurückerstattet.

§ 6 Mittel des Vereins

Mittel zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhält die SELBSTHILFE MV durch

- a) Mitgliedsbeiträge,
- b) Spenden,
- c) Zuschüsse staatlicher und kommunaler Stellen,
- d) Zuschüsse der BAG SELBSTHILFE sowie
- e) sonstige Einkünfte

§ 7 Organe des Vereins

Die Organe der SELBSTHILFE MV sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

§ 8 Mitgliederversammlung

(1) Die Mitgliederversammlung ist die Versammlung der ordentlichen Mitglieder und das oberste Organ des Vereins. Sie ist vom Vorsitzenden bzw. der Vorsitzenden mindestens einmal im Jahr einzuberufen. Die Einberufung der ordentlichen Mitgliederversammlung ist so rechtzeitig abzusenden, dass sie die Mitglieder spätestens vier Wochen vor der Versammlung erreicht. Sie hat schriftlich zu erfolgen, in ihr sind Ort und Zeit der Mitgliederversammlung sowie die Tagesordnung anzugeben.

(2) Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn sie von der Mehrheit des Vorstandes oder von mindestens einem Drittel der Mitglieder mit Nennung der Beratungspunkte beantragt wird.

(3) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist.

(4) Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden bzw. der Vorsitzenden oder einem/ einer vom Vorstand Beauftragten geleitet. Die Beratungsergebnisse, insbesondere die Beschlüsse, letztere mit Angabe des Abstimmungsergebnisses, sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Protokoll ist vom Protokollführer/in und vom Versammlungsleiter/in zu unterzeichnen und bedarf der Bestätigung durch den Vorstand.

(5) Zu den Aufgaben der Mitgliederversammlung gehören:

- a) Entgegennahme des Jahres- und Kassenberichts des Vorstands, Entgegennahme des Berichtes der Rechnungsprüfer/innen,
- b) Entlastung des Vorstandes,
- c) Bestätigung des Arbeitsprogramms und Genehmigung des Haushaltsplanes für die folgende Arbeitsperiode,
- d) Wahl des Vorstands und der Rechnungsprüfer/innen.

(6) Jedes ordentliche Mitglied hat eine Stimme. Es wird in der Mitgliederversammlung durch einen schriftlich Bevollmächtigten vertreten, der ordentliches Mitglied des jeweiligen Mitgliedsverbandes sein muss. Einem ordentlichen Mitglied kann zusätzlich die Stimme eines anderen Mitgliedsverbandes durch schriftliche Erklärung übertragen werden. Beratende und Fördermitglieder haben kein Stimmrecht.

(7) Der Vorstand, die Mitglieder des Beirates, beratende und Fördermitglieder sowie ggf. weitere Vertreter der ordentlichen Mitgliedsvereine können beratend an der Mitgliederversammlung teilnehmen.

(8) Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit der einfachen Stimmenmehrheit der gültig abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit ist ein Antrag abgelehnt. Eine Zweidrittel-Stimmenmehrheit der anwesenden ordentlichen Mitglieder ist erforderlich für Beschlüsse über

- a) eine Änderung der Satzung,
- b) den Ausschluss von Mitgliedern im Einspruchsverfahren,
- c) die Festsetzung des Mitgliedsbeitrages der Folgejahre/Beitragsordnung,
- d) den Beitritt der SELBSTHILFE MV zu anderen Verbänden und Organisationen.

§ 9 Vorstand

(1) Der Vorstand ist ehrenamtlich tätig. Er besteht aus dem/der Vorsitzenden, zwei stellvertretenden Vorsitzenden, dem/der Schatzmeister/in und bis zu sieben weiteren Mitgliedern.

(2) Die Vorstandsmitglieder und die Rechnungsprüfer/innen werden für die Dauer von vier Jahren gewählt.

(3) Die Vorstandsmitglieder müssen ordentliches Mitglied in einem Mitgliedsverband der SELBSTHILFE MV sein. Ordentliche und beratende Mitgliedsorganisationen der SELBSTHILFE MV können Kandidat/innen zur Wahl aufstellen. Fördermitglieder können nicht in den Vorstand gewählt werden.

Mindestens die Hälfte der Vorstandsmitglieder der SELBSTHILFE MV müssen selbst Menschen mit Beeinträchtigung sein oder dem Kreis der Angehörigen von Menschen mit Beeinträchtigung angehören.

Die Zahl der Vorstandsmitglieder, die aus beratenden Mitgliedsorganisationen stammen, ist auf maximal zwei begrenzt.

(4) Der Vorstand wird in geheimer Abstimmung in vorher festzulegender Stärke in aufeinanderfolgenden Wahlgängen bestimmt. Gewählt ist/sind der Kandidat/die Kandidaten der/die meisten Stimmen auf sich vereint. Bei Stimmengleichheit für einen Vorstandssitz ist eine Stichwahl erforderlich. Die Annahme der Wahl ist zu bestätigen.

Die Wahlgänge sind:

- a) Vorsitzende/r
- b) zwei stellvertretende Vorsitzende
- c) Schatzmeister
- d) die weiteren Vorstandsmitglieder

(5) Die Rechnungsprüfer/innen werden in offener Abstimmung gewählt. Es ist möglich, eine/n dritte/n Prüfer/in als Ersatz zu wählen, falls eine/r der Prüfer/innen im Laufe der vier Jahre ausscheidet bzw. ihm/ihr die zeitnahe Prüfung nicht möglich ist.

(6) Der Vorstand gewährleistet die Rechtsfähigkeit der SELBSTHILFE MV zwischen den Mitgliederversammlungen. Im Sinne des § 26 BGB wird der Verein durch den Vorsitzenden/die Vorsitzende, bei seiner/ihrer Verhinderung durch eine/n der beiden stellvertretenden Vorsitzenden und jeweils ein weiteres Vorstandsmitglied vertreten. Der Vertretungsfall muss nicht nachgewiesen werden.

(7) Der Vorstand tagt mindestens alle drei Monate. Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit ist ein Antrag abgelehnt. Stimmendelegierung ist unzulässig. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind. Ist die Beschlussfähigkeit nicht gegeben, können Beschlüsse mit telefonischer Zustimmung oder im schriftlichen Umlaufverfahren gefasst werden. Eine Abstimmung per e-mail ist nicht zulässig.

(8) Die Beratungsergebnisse, insbesondere die Beschlüsse des Vorstandes, letztere mit Angabe des Abstimmungsergebnisses, sind in einem Protokoll niederzulegen, das vom Protokollführer/der Protokollführerin zu unterzeichnen und spätestens eine Woche nach der Vorstandssitzung den Vorstandsmitgliedern zuzusenden und nach einer weiteren Woche von den Vorstandsmitgliedern zu bestätigen ist oder Veränderungen anzugeben sind.

(9) Der Vorstand kann sich eine Geschäftsordnung geben. Sie regelt u.a. die über den § 9 (6) hinausgehenden Vertretungsbefugnisse und die Geschäftstätigkeit zwischen den Vorstandsberatungen.

(10) Beim Ausscheiden von Vorstandsmitgliedern innerhalb der Wahlperiode kann sich der Vorstand unter Beachtung der Regelungen gemäß § 9 (3) durch Berufung von bis zu zwei Mitgliedern zeitweilig selbst ergänzen.

§ 10 Beiräte, Ausschüsse

Der Vorstand kann zu seiner fachlichen Beratung Beiräte und Ausschüsse berufen.

§ 11 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

§ 12 Geschäftsstelle

Zur Durchführung ihrer Aufgaben kann die SELBSTHILFE MV eine Geschäftsstelle unterhalten und einen Geschäftsführer bestellen. Der Geschäftsführer wird vom Vorstand eingesetzt und ist wie alle anderen in der Geschäftsstelle Tätigen dem Vorstand rechenschaftspflichtig.

§ 13 Auflösung des Vereins

(1) Die Auflösung der SELBSTHILFE MV bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der ordentlich Mitglieder in einer eigens dazu einberufenen Mitgliederversammlung. Im Falle der Auflösung des Vereins oder des Wegfalls steuerbegünstigter Zwecke wird das nach Abzug der Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen an die ordentlichen Mitglieder der SELBSTHILFE MV entsprechend dem im Geschäftsjahr geltenden Beitragsschlüssel aufgeteilt. Die Mitgliedsverbände haben dieses Anteilvermögen im Sinne der §§ 2 und 3 dieser Satzung zu verwenden. Der Aufteilungsvorschlag ist mit dem zuständigen Finanzamt abzustimmen.

§ 14 Geltung der Satzung

Die Satzung ist auf der Gründungsversammlung am 16.11.1993 beschlossen und durch die Beschlüsse der Mitgliederversammlungen am 10.05.1996, am 27.05.2000, am 28. Juni 2008 sowie am 08.07.2017 geändert worden. Sie tritt mit ihrer Eintragung ins Vereinsregister in Kraft.



Unsere Kontaktdaten:

SELBSTHILFE Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Henrik-Ibsen-Straße 20
18106 Rostock

Tel.: 03 81 – 7 69 03 40
Fax: 03 81 – 7 69 12 36
e-mail: rostock@lagsb-mv.de
homepage: www.lagsb-mv.de
www.SelbsthilfeMV.de

Wir sind seit unserer Gründung als gemeinnützige Organisation anerkannt. Unsere Arbeit braucht Freunde und Förderer. Bitte unterstützen auch Sie unsere Arbeit mit einer Spende.

IBAN: DE46 2003 0000 0029 6152 37
BIC: HYVEDEMM300
Kreditinstitut: UNICREDIT BANK AG

Selbstverständlich stellen wir Ihnen auf Wunsch eine abzugsfähige Spendenbescheinigung aus.